Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7869.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 123. Sonnabend, den 29 Mai 1897. 8. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

233. Sitzung vom 26. Mai. 12 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. v. Bötticher, Graf Posadowsky, v. Goßler, Dr. Fischer.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der **Ergänzung zum Etat**, enthaltend die Besoldungsverbesserungen in Verbindung mit den drei Nachtragsetats betr. 1. Artilleriefordernungen 2c. 2 die Nachforderung zur Beseitigung des Reichs an der Pariser Weltausstellung und dem Neubau des Reichstags-Präsidialgebäudes, sowie 3. die Erhöhung des Remunerationsfonds im Etat des Auswärtigen Amtes. — Die Beratung beginnt mit den Besoldungsverbesserungen. — Im Anschluß an den Vortrag des Referenten Abg Dr. **Paasche** (natl) über die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission spricht

Abg. **Rickert** (freis. Vereinig.) sein Bedauern darüber aus, daß nicht einmal die wesentlichsten Wünsche der Beamten in der Vorlage Berücksichtigung gefunden hätten, wie sie seit Jahren hier zum Ausdruck gekommen seien. Redner wünscht nun jedenfalls eine baldige Beseitigung dieser noch Reform des Kautionswesens. In Preußen sei eine solche zugesagt. Er wünscht, daß das Reich hier hinter Preußen nicht zurückbleibe. Unser Beamtentum sei im großen Ganzen durchaus solide, gegen Unterschleife unlauterer Elemente biete aber die Kaution gar keine Sicherheit.

Reichsschatzsekretär Graf **v. Posadowsky** erklärt sich bereit, eine erneute Prüfung der Frage vorzunehmen und mit Preußen dieserhalb in Verbindung zu treten. Wenn möglich, werde er dann im nächsten Jahre dem Reichstage eine bezügliche Vorlage machen.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) wird gegen die Erhöhung der Offiziersbesoldungen stimmen, da die Kommunalbesoldungen der Offiziere nicht der Zivilbeamten gleichgestellt würde.

Abg. Graf **Roon** (kons) hofft, daß im nächsten Etatsjahre die Zahlmeister mit einer Zulage bedacht werden würden.

Abg. **Werner** (Antis.) stimmt dem zu.

Abg. **Bassermann** (natl. beantragt die Klasse 27 (Buchhalter in der Verwaltung des Reichsheeres) der Klasse 22 (Geheimsekretäre) mit einem Gehalt von 1800 bis 3300 M. und einer Aufrückungsfrist von 12 Jahren gleichzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg **Werner** (Antis.) spricht für eine Aufbesserung der Beamten der Post und Telegraphenverwaltung.

Abg Dr. **Lieber** erklärt im Namen seiner Partei nur dann für die Vorlage stimmen zu können, wenn Reichstag und Regierungen den von der Kommission neugeschaffenen Klassen zustimmen.

Staatssekretär **v. Posadowsky**: Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß das hohe Haus eigentlich nicht in der Lage ist, über Besoldungsverbesserungen zu beschließen, die nicht von der Regierung vorgeschlagen sind, doch hoffe er auf eine Verständigung in diesem Punkte. Die neue Klasse 28a wird einstimmig angenommen.

Nach unerheblicher Debatte wird ein Abstrich der Kommission abgelehnt und der Regierungsvorlage gemäß das Gehalt der Rendanten der Legationskasse auf 6600 Mk. festgesetzt. Das Maximalgehalt der Intendanten und Bauräte war von der Kommission von 7200 auf 6900 Mk. herabgesetzt worden.

Abg. Graf **Roon** (kons.) beantragt die Klasse 40 (Divisionspfarrer), die Regierungsvorlage mit einem Maximum von 4200 Mark anzunehmen und den Beschluß der Kommission, die ein Minimum von 3900 Mk. angenommen hatte, abzulehnen.

Kriegsminister **v. Goßler** kann den Antrag nur dringend befürworten.

Der Antrag Roon wird angenommen. Damit sind die Anträge für die Besoldungsverbesserung mit den angeführten Ausnahmen auf Grund der Kommissionsbeschlüsse erledigt.

In das Dispositiv der Vorlage ist ein Passus aufgenommen, wonach die Ersparnisse aus dem Besoldungsfonds infolge unbesetzter Stellen der Reichskasse zuzuführen sind. Auf Antrag Rickerts wird im Dispositiv ein Satz gestrichen, wonach die Zahlung von Servizzuschuß wie an die später Angestellten fortan auch an die seither servisberechtigten Baubeamten nicht zu erfolgen habe. Damit ist die Vorlage angenommen.

Es folgt die Beratung der von der Kommission hierzu beantragten Resolutionen: 1. in dem nächsten Etat die Besoldungen der Staatssekretäre des Reichsmarineamts, des Reichsinvalidenamts, des Reichsschatzamts und des Reichspostamts auf je 30 000 Mk. zu erhöhen; 2. vom nächsten Etat ab Pferdegelder für die Regimentskommandeure der nicht berittenen Truppenteile zu ausgeben; 3. in den nächstjährigen Etats die Fonds für Remunerationen zu ermäßigen, respektive den Gesichtspunkt möglichster Ersparung noch im laufenden Geschäftsjahre in Anwendung zu bringen.

Diese Resolutionen werden angenommen.

Abg. **Singer** (soz.): Ich bedaure sehr, daß es mir nicht gelungen ist, die Kommission zu veranlassen, die Wünsche, die in unserer Resolution ausgedrückt sind, im Besoldungsetat zu verwirklichen. Ich habe auch keine Hoffnung, daß der Reichstag seinerseits geneigt sein möchte die Kommissionsbeschlüsse abzuändern. Um so dringender bitte ich Sie aber durch Zustimmung zu unserer Resolution wenigstens für die künftigen Etats den Wunsch auszusprechen, eine bescheidene Aufbesserung der Postunterbeamten herbeizuführen. Wir wollen zunächst den jetzt bestehenden Unterschied zwischen den vor dem 1. April 1895 und den nachher eingetretenen Beamten beseitigen und für sämtliche Beamte dieser Klasse die Besoldung auf 900 1500 in 18 Jahren zu erreichen, festsetzen. Es liegt auf der Hand, daß die ungleiche Behandlung zu schweren Bedenken Anlaß giebt. Die Zufriedenheit der später eingetretenen Beamten wird von vornherein gemindert, wenn sie sich in der Lage wissen, ein geringeres Gehalt zu bekommen als ihre in derselben Stellung mit genau den gleichen Diensten beschäftigten Kollegen. Es handelt sich dabei um zahlreiche Hilfsbeamten, die jahrelang auf eine feste Anstellung gewartet haben, und nun, wo sie dieselbe endlich erreichen, gewissermaßen zur Strafe dafür, daß man sie nicht schon vor 1895 angestellt hat, ein ger ngeres Gehalt bekommen sollen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß der Reichstag hier bereit sein wird, gleiches Recht zu schaffen. Der zweite Teil unserer Resolution giebt dem Wunsche Ausdruck, das Höchstgehalt der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mark heraufzusetzen. Dieser Antrag hat Sie schon mehrfach beschäftigt. Sie haben eben den Wunsch ausgesprochen, das Gehalt der Staatssekretäre um 6000 Mk. zu erhöhen. Demgegenüber sollte es, meine ich, schwer fallen, den Landbriefträgern eine Erhöhung ihres Höchstgehaltes um hundert Mark zu versagen. Man hat zwar eingewendet, der Posten der Landbriefträger sei kein abschließender, sondern vielfach ein Durchgangsposten zur Stellung eines Postschaffners, wo diese Beamten also Gelegenheit hätten, ein höheres Gehalt zu erreichen, und die Postverwaltung hat erklärt, daß ihr ein solches Aufrücken der Landbriefträger erwünscht sei. Trotzdem bleiben immer noch 14 Prozent dieser Beamten übrig, die in das Höchstgehalt eintreten, und das ist die unbeträchtliche Zahl von 2400 Landbriefträgern, die in dem anstrengendsten Dienst alt werden, den man sich denken kann. Die Gegner meines Vorschlags haben allerdings den Posten eines Landbriefträgers als den allerbenedeiendsvertesten erklärt (Heiterkeit); sie führen an, wie diese Leute in ganz erträglichen Verhältnissen leben, ihr kleines Häuschen, ihr Stückchen Feld besitzen, von den Bauern schöne Geschenke kriegen u. s. w. Danach wäre die Existenz des Landbriefträgers wirklich das allererstrebenswerteste Idyll (Heiterkeit). In Wahrheit liegen die Dinge nicht ganz so herrlich, und vor allem die Landbriefträger in den Industriebezirken genießen keiner der Vorteile, welche die andern hier und da haben mögen. Ich glaube nicht, daß man sich mit sachlichen Gründen der Forderung widersetzen kann, daß ein Mann, der 18 Jahre lang treu gedient hat, ganze 1000 Mark erhalte. Sie sehen, wie wenig Wert wir darauf legen, die Unzufriedenheit der Postbeamten zu vermehren (Heiterkeit) daß wir vielmehr zu ihrer Zufriedenheit beitragen wollen, indem wir Sie dringend bitten, unserm Antrage zuzustimmen. Unsere Selbstlosigkeit (Große Heiterkeit) wird die andern Parteien des Hauses hoffentlich zu dieser Zustimmung veranlassen, die ihnen bei den nächsten Wahlen leicht ein paar hundert Stimmen der Postunterbeamten einbringen kann. (Heiterkeit und Bravo!)

Staatssekretär **v. Posadowsky** spricht gegen die Resolution mit Rücksicht auf die erst kürzlich erfolgte Aufbesserung, ebenso Unterstaatssekretär **Fischer**.

Abg. Dr. **Lieber** (Zentr.) erklärt sich für die Resolution, desgleichen die Abgg. **Haffe** (natl.). **Werner** (dtsch. Reformp.). **Beckh** (freis. Volksp.) und **Benoit** (freis. Vereinig.).

Die Resolution Singer wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung der übrigen Nachtragsetats.

Eine Resolution Schmidt Elberfeld, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, für das Reichstagspräsidialgebäude eine weitere Summe zur Vergrößerung des Areals einzustellen, wird angenommen.

Zu dem 1. Nachtragsetat (30 Millionen für Artilleriezwecke) bemerkt Abg **Richter** (freis. Volksp.): Wir sind geneigt, hier das Dreifache von dem zu bewilligen, was wir bei der Marine gestrichen haben. Wir wissen sehr wohl: Was wir an Eisen sparen würden, müßten wir vielleicht an Blut zusetzen. Wir werden den Etat annehmen.

Der 1. Nachtragsetat wird angenommen, ebenso ohne weitere Debatte der 2. und 3. Nachtragsetat und das Anleihegesetz. Die dazu gehörigen Petitionen werden zur 3. Lesung zurückgestellt.

Eine Reihe weiterer Petitionen betreffen rein lokale Interessen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 22. Juni. 1 Uhr. (Dritte Beratung der Handwerkervorlage.)

Schluß 5½ Uhr.

Tagesgeschichte.

Aus dem Reichstage. Das Haus erledigte in seiner letzten Sitzung vor Pfingsten zunächst in unsäglich eintöniger und schleppender Beratung die zweite Lesung der Besoldungsvorlage und nahm die Beschlüsse der Kommission fast in allen Punkten an. Das Zahlengewirr der einzelnen Besoldungsetats zu übersehen ist nicht leicht; Präsident, Bureau und Berichterstatter waren oftmals nicht recht klar darüber und steckten die Köpfe zusammen, um zu ermitteln, was von der Kommission vorgeschlagen und was dem Hause zu unterbreiten sei. Einen etwas lebhafteren Charakter erhielt die Diskussion nur bei Gelegenheit einer von unserer Fraktion beantragten Resolution zu gunsten einer Gehaltsaufbesserung der Postunterbeamten und der Landbriefträger im nächsten Etat. Der zwingenden Beweisführung unseres Genossen Singer gelang es, das Haus von der Notwendigkeit zu überzeugen; vielleicht schielt man auch, wie Singer ironisch andeutete, nach den Wahlstimmen der Postbeamten; indes ist es gleichgiltig, welche Motive die Parteien haben mochten, jedenfalls wird der gute Zweck erreicht und unsere Resolution einstimmig angenommen. Die übrigen Nachtragsetats, die dem Hause vorlagen, und die Petitionen, welche noch erledigt wurden, gaben zu erheblichen Debatten keinen Anlaß. Die wichtigste der ausgesprochenen Bewilligungen war die von 44 Millionen Mark als erste Rate für das neue Geschützmaterial. Die Hurrastimmung, die sich bei solchen Gelegenheiten den Hütern der bestehenden Ordnung mitzuteilen pflegt, dehnte sich bis auf die Linke aus; Herr Richter war stolz, sich mit dem Glorienschein seines Patriotismus zu umgeben und diesmal kein „vaterlandsloser Gesell" zu sein. Nur unsere Fraktion protestierte durch ihre Abstimmung gegen dies neueste Opfer für den bewaffneten Frieden zu gunsten der herrschenden Klassen.

Die faulen Zünftler. Während die klerikale und konservative Presse darüber zeiert, daß angeblich der eine oder andere Reichstagsabgeordnete von der linken Seite, welcher in Berlin oder im Reichstagsgebäude anwesend gewesen sei, sich bei den namentlichen Abstimmungen absichtlich gedrückt habe, um das Haus beschlußunfähig zu machen, ergiebt sich, daß bei diesen namentlichen Abstimmungen nicht weniger als **78 erklärte Zünftler durch Abwesenheit** geglänzt haben, nämlich **27 aus der Zentrumspartei, 30** konservative, 14 freikonservative und **7** Antisemiten. Angesichts dessen hat man noch die Stirn, von der Gutmütigkeit der linken Seite zu verlangen, daß sie bei dem Zustandekommen eines solchen, für das deutsche Handwerk schädlichen Gesetzes sich mit der bloßen Markierung einer gegnerischen Mehrheit begnügt und auf die in der Geschäftsordnung gegebenen Mittel verzichtet.

Aus dem Prozeß Tausch. „So ein Agent ist immer auf seinen Vorteil bedacht. Wenn man deswegen jeden Agenten anzeigen wollte, hätte man bald keinen Agenten mehr. Wir müssen unsere Zwecke erreichen, manchmal mit unerlaubten Mitteln. Ihr Präsident, gerade die guten Agenten sind die unsaubersten!" Diese Worte des Herrn v. Tausch retten sich würdig an die „Nicht-Gentlemen" 2c. an. Aber sie gewinnen noch mehr Bedeutung durch die Beantwortung der nachfolgenden Frage des Präsidenten.

Vorsitzender: „Wenn aber der Beamte sich selbst an solchen strafbaren Handlungen beteiligt, macht da die Dienstpflicht Halt?" — Angeklagter: „Ich würde es nicht thun." Es ist durch diese Worte sattsam eine Immunität der Spitzel aufgestellt worden, die weit über die Immunität der Reichstags-Abgeordneten hinausgeht: denn die Reichstags-Abgeordneten werden nur nicht strafrechtlich verfolgt während der Dauer der Tagung und sind nur wegen ihrer Parlamentsreden nicht strafbar, die Spitzel aber können zu ihrem persönlichen Vorteil „unerlaubte Handlungen" begehen und bleiben nach der Praxis des Herrn v. Tausch von der Polizei überhaupt unbehelligt — wen aber die Polizei nicht foßt, den hat meistens auch das Gericht nicht! Aber damit nicht genug, selbst auf die Frage des Oberstaatsanwalts: „Wenn aber die Ehre und das Eigentum dritter Personen in Frage kommt, muß dann nicht der Beamte reden?" antwortete v. Tausch mit dem Hinweis auf die „höheren Interessen"! Das sind also die Rechtszustände im Deutschen Reich: daß eine Polizeikamarilla sich anmaßen kann, die Gesetze zu brechen und über Ehre und Eigentum der Bürger zu verfügen . . .

Wegen Majestätsbeleidigung wird am 3. Juni in München gegen den Redakteur der Münchn. Fr. Pr. vor dem Schwurgericht verhandelt werden.

Ausland.

Griechenland. Die Türkei verzichtet nicht auf „Regulierung" ihrer thessalischen Grenze, d. h. auf Annektierung eines Teils vom nördlichen Griechenland. In Athen ist die Erbitterung gegen die unfähige Königsfamilie noch nicht im Abnehmen begriffen.

Prozeß v. Tausch — v. Lützow.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. F. Berlin, 26. Mai 1897.

Die gefälschte Kuckutsch'sche Quittung.

Nach beendeter Verlesung hält der Präsident dem Angeklagten v. Tausch vor, daß er beschuldigt werde, den Angeklagten von Lützow der Bestrafung entzogen zu haben. Oberstaatsanwalt Drescher: Ich will nur hervorheben, daß aus dem verlesenen stenographischen Bericht hervorgeht: der Angeklagte v. Tausch wußte durch die von ihm veranlaßten anonymen Briefe, daß die Quittung gefälscht war. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich bemerke daß auch dem Herrn Oberstleutnant Goede der Ursprung der anonymen Briefe bekannt war. — Oberstaatsanwalt: Wenn damit ein Vorwurf gegen den Herrn Oberstleutnant Goede erhoben werden soll, so muß ich doch entschieden Verwahrung dagegen einlegen. Herr Oberstleutnant Goede ist nicht Polizeibeamter, er hatte daher auch nicht die Aufgabe, die Urkundenfälschung zur Anzeige zu bringen. Im übrigen hat der Oberstleutnant Goede zu Tausch ausdrücklich gesagt: „Was Sie nun als Polizeibeamter zu thun und zu lassen haben, ist Ihre Sache". — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich war weit entfernt, gegen Herrn Oberstleutnant Goede einen versteckten Vorwurf zu erheben. Es ist das durchaus nicht meine Art. Wenn ich einen Vorwurf erheben will so thue ich das niemals in versteckter Form, sondern ganz direkt. — Verteidiger Rechts-Anwalt Dr. Lubschynski: Ich frage den Angeklagten v. Tausch, ob es richtig ist, daß er zwei Tage vor dem Leckert-Lützow Prozeß einem Journalisten von der gefälschten Quittung Mitteilung gemacht hat? — Tausch: Ich habe allerdings, da ich von allen Seiten angegriffen wurde, Herrn Dr. Limann über die Quittungsangelegenheit in ganz sekreter Form Mitteilung gemacht. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubschynski: Der Angeklagte giebt also zu, zwei Tage vor dem Leckert-Lützow Prozeß einem ganz unbeteiligten Dritten von der Quittungsfälschung Mitteilung gemacht zu haben, während er seiner vorgesetzten Behörde keine Mitteilung machte, damit dieselbe nicht in die Oeffentlichkeit komme. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Ich muß doch gegen diese letzte Bemerkung des Herrn Kollegen Lubschynski entschieden Verwahrung einlegen. Der Angeklagte v. Tausch hat ausdrücklich erklärt, daß er Herrn Dr. Limann in ganz sekreter Form von der Quittungs-Angelegenheit Mitteilung gemacht hat. Wenn nun Herr Rechtsanwalt Lubschynski die Sache so darstellt, daß Tausch durch seine Mitteilung in sekreter Form an Dr. Limann dieselbe damit der Oeffentlichkeit übergeben hat, so könnte das doch, angesichts der schwierigen Verhandlung, auf die Herren Geschworenen von Einfluß sein. — Verteidiger Rechts Anwalt Dr. Lubschynski: Ich muß darauf erwidern, daß das Disziplinarrecht in diesem Saale nicht dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Schwindt, sondern ausschließlich dem Herrn Vorsitzenden zusteht, ich muß daher die Zurechtweisung des Herrn Kollegen Schwindt als unberechtigt zurückweisen. — Präs.: Ich habe bisher noch keine Gelegenheit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0001

gehabt, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, ich habe aber zu Herrn Dr. Lubczynski das Vertrauen, daß er sich in seinen Ausführungen streng an die Sache halten wird. — Auf Befragen des R.-A. Holz, wann Lützow ihm die Quittung übergeben habe, bemerkt Tausch, daß er das nicht mehr wisse. — Vert. R.-A. Dr. Lubczynski stellt an Tausch die Frage, wieso er dazu kam, in seinem Bericht an den Polizeipräsidenten zu bemerken, daß der Chef des königlichen Zivilkabinetts, von Lucanus, im Verdacht gestanden habe, der Einsender der Depesche in den Münchener Neuesten Nachrichten gewesen zu sein. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird zunächst die dem Bericht vom Polizeipräsidenten eingereichte beglaubigte Abschrift des Berichts verlesen. Danach hat Tausch unter dem 14. November 1896 an den Polizeipräsidenten von Windheim berichtet: Er sei von dem Kriegsministerium aufgefordert worden, den Einsender der Depesche zu ermitteln, und dabei keine Kosten zu scheuen. Er habe darauf in den Kreisen der Journalisten umhergefragt. Es seien ihm von diesen die verschiedensten Personen, wie Herr v. Lucanus, Minister Dr. v. Miquel, Oberhofmarschall Graf Eulenburg, Minister v. Köller, General v. Hahnke und Staatsminister v. Bötticher genannt worden. v. Lützow habe ihm berichtet, daß die Depesche aus dem Königlichen Litterarischen Bureau stamme. Letztere Nachricht habe ihn sehr unangenehm berührt da das Litterarische Bureau unter seinem (des Tausch) höchsten Vorgesetzten stehe. Lützow habe angegeben, daß der im Litterarischen Bureau beschäftigte Schriftsteller Kuckutsch nähere Mitteilungen machen könne. Er habe daher dem Lützow 100 M. ein, die er aus der Kasse des Kriegsministeriums erhalten habe für Kuckutsch gegeben. — R.-A. Dr. Lubczynski bemerkt, daß er es für sehr eigentümlich finde, daß in der beglaubigten Abschrift des Berichts an das königl. Polizeipräsidium der Passus fehlt, worin Tausch berichtet: er sei schließlich zu dem Minister v. Köller befohlen worden und habe diesem auf Befragen bemerkt, daß Herr v. Lucanus als Einsender der Depesche verdächtigt sei. Der Minister habe darauf dem Tausch bemerkt, daß er (Tausch) gut informiert sei. — Danach tritt eine kurze Pause ein.

Tausch als Ministerstürzer.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung stellen die Verteidiger Rechtsanwälte DDr. Holz und Lubczynski den schriftlichen Antrag: den Polizeirat Zahn darüber als Zeugen zu vernehmen, daß der Angeklagte v. Tausch eine Animosität gegen die politische Polizei der Reichslande an den Tag gelegt und den Versuch gemacht habe, den Chef dieser Polizei, Polizeirat Zahn, von seinem Posten zu verdrängen. — Der Oberstaatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da derselbe unerheblich sei. — Die Verteidiger d.s Tausch, Rechtsanwälte DDr. Schwindt und Sello, schließen sich dem Antrage auf Ladung des Polizeirats Zahn an, um den von der Gegenseite gegen ihren Klienten erhobenen Vorwurf zu entkräften. — Der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag ab da der Polizeirat Zahn über eine Thatsache, sondern über ein Urteil als Zeuge vorgeschlagen sei. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski stellt alsdann an den Angeklagten v. Tausch die Frage: von wem ihm der Verdacht gegen Herrn v. Lucanus, den Minister Dr. v. Miquel, den Staatsminister Dr. v. Bötticher, den General v. Hahnke, den Minister v. Köller und den Oberhofmarschall Grafen Eulenburg mitgeteilt worden sei. — Tausch bemerkt: Er müsse ablehnen, seine Quelle zu nennen, er wolle nur bemerken daß ihm diese Mitteilung nicht von Lützow, überhaupt von keinem Agenten zugegangen sei. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Die verdächtigen Personen gehören zu den ersten des Staates. Ich ersuche, den Angeklagten v. Tausch zu fragen, ob er diese Mitteilung von autoritativer oder nur von privater Seite erhalten hat. v. Tausch: Ich bemerke wiederholt, daß ich meine Quelle nicht nennen kann. — Verteidiger: Ist es wahr, daß, wie es in dem Bericht an den Polizeipräsidenten heißt: Oberstleutenant Gaede hat zuerst den Verdacht gegen das Litterarische Bureau ausgesprochen? — Tausch: Das entspricht allerdings nicht ganz der Wahrheit, der Bericht ist von mir in größter Eile geschrieben worden, ich habe auch nicht so großes Gewicht darauf gelegt. — Präsident: Das hätten Sie aber doch thun sollen. Derartig unrichtige Angaben in einem amtlichen Bericht könnten doch zu den schlimmsten Konsequenzen führen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Ich ersuche den Angeklagten v. Tausch zu fragen, ob es wahr sei, daß ihm Oberstlieutenant Gaede erzählt habe: Der Minister v. Köller habe dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff gesagt: er habe nach dem Erscheinen der Depesche in den „Münchener Neuesten Nachrichten" mehrere Artikel in die Presse lanciert? — Tausch: Jawohl, das hat mir Oberstlieutenant Gaede erzählt. — Rechtsanwalt Dr. Lubczynski stellt noch mehrere ähnliche Fragen an Tausch. Letzterer erklärt jedoch, daß er diese Fragen erst bei der Vernehmung des Oberstlieutenants Gaede beantworten wolle. — Im Publikum giebt sich eine gewisse Heiterkeit kund. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Ich fühle mich veranlaßt, dem Herrn Präsidenten mitzuteilen, daß soeben im Zuhörerraum gelacht worden ist. — Präsident: Bei der Zusammensetzung des Publikums darf ich wohl voraussetzen, daß demselben die Ungehörigkeit eines solchen Verhaltens bekannt ist.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Schwarze Listen auf städtischen Betrieben. Wie der Magdeburger Volksstimme mitgeteilt wird, soll der Magistrat von Magdeburg an alle städtischen Betriebe eine schwarze Liste gesandt haben, welche die Namen von 18 ausgesperrten Hafenarbeitern enthält. Der Magistrat wird sich zunächst darüber zu äußern haben, ob er sich dieser unwürdigen Berufserklärung schuldig gemacht hat. Im bejahenden Falle darf er der Verachtung aller anständigen Menschen sicher sein.

§ Eine wichtige Freisprechung erzielte der Redakteur der „Rhein. Ztg." Er war zu Geldstrafe verurteilt worden, weil er in seinem Blatte die Genossen aufgefordert hatte: „Arbeiter, unterstützt Eure kämpfenden Brüder!" Das sollte eine unbefugte Veranstaltung einer Kollekte sein. Das Landgericht erkannte jedoch auf Freisprechung unter folgender Begründung:

„Ein Kollektieren im Sinne der Polizeiverordnung vom 24. Februar 1876, das mangels der dort vorgeschriebenen Genehmigung verboten und strafbar wäre, kann allen in dieser öffentlichen Aufforderungen zu Geldsendungen nicht erblickt werden; denn zum Kollektieren gehört ein wirkliches Geldeinsammeln von Haus zu Haus, von Werkstelle zu Werkstelle, von Person zu Person"

§ Den kleinen Belagerungszustand hat gewissermaßen der Bürgermeister Hübschmann in Waldheim über die Stadt verhängt. Er hat bei strenger Haftstrafe „auf die Dauer des Schuhmacher Ausstands" jede Ansammlung, sowie alles truppweise Umherstehen und Auf und Abgehen von Fabrikarbeitern in der Bahnhofstraße und in der Nähe des Bahnhofs und der benachbarten Fabriken, ebenso das Postenstehen einzelner oder mehrerer Ausständiger auf dem Bahnhofe oder in dessen Nähe verboten.

Parteinachrichten.

— Einen Aufruf an die Frauen zur Anteilnahme an der Protestbewegung gegen die preußische Umsturzvorlage lassen Frau M. Wengels, Vertrauensperson Berlin und die Redaktion der Gleichheit Stuttgart ergehen. Die Genossinnen werden darin aufgefordert, überall öffentliche Frauenversammlungen einzuberufen, mit der Tagesordnung: „Die Forderungen der proletarischen Frauen betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts". Die gefaßten Resolutionen sollen an die Genossin Wengels eingesandt werden.

— In Schleiz findet am 7. Juni eine Parteikonferenz für das reußische Oberland statt.

— Gestorben ist in Zwickau der eifrige Genosse Bergarbeiter Hamm an den Folgen einer Gehirnverletzung, die er sich infolge Abspringens von einem Wagen der elektrischen Bahn, wobei er zu Falle kam und mit dem Hinterkopf aufschlug, zugezogen hatte.

— Die Sozialdemokratie der bairischen Rheinpfalz hält Sonntag 20. Juni, von vormittags 10 Uhr an, im Stadtsaale zu Speier ihren achten Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Agitationskomitees, Referent Huber; 2. die Presse, Referent Wenzel; 3. die nächsten Reichstagswahlen, Ref. Ehrhardt; 4 Anträge.

— Bei der Gewerbegerichtswahl in Nürnberg siegte die Liste der Sozialdemokraten gegen die Mischmasch Liste der Hirsch-Dunckerianer, der katholischen und protestantischen Gesellenvereine mit 3367 gegen 301 Stimmen.

— In Speyer genehmigte der Stadtrat die Ueberlassung des Stadtsaales zur Abhaltung des Parteitages der Pfälzer Sozialdemokraten.

Zur Arbeiterbewegung.

— 40 Kupferschmiede in Breslau streiken, weil die Unternehmer den neuen Tarif abgelehnt haben, welcher verlangt: Für die Werkstatt: Zehnstündige Arbeitszeit, Lohn für Kupferschmiede bis zu 21 Jahren 40 Pf., über 21 Jahr 42½ Pf., für Ueberstunden von 6—9 Uhr einen Lohnzuschlag von 25 Prozent, Nachtarbeit 50 Prozent, Sonntagsarbeit von 6—12 Uhr morgens 50 Prozent, Sonntags Nachmittagsarbeit doppelten Lohn. Auf Montage pro Stunde 60 Pf., Ueberstunden 25 beziehentlich 100 Prozent Zuschlag. Auf Stadtmontage gelten die Bedingungen für Werkstattarbeiten bei einem Zuschlage von 5 Pf. pro Stunde. — Zwei Geschäfte haben den Tarif unterschriftlich bewilligt.

— Ausständig sind die Arbeiter der elektrotechnischen Werke vormals E. Braunschweig in Frankfurt a. M. Die bisher 8½stündige Arbeitszeit sollte um eine Stunde verlängert werden, der Tagelohn aber derselbe bleiben.

— Die Brauer in Kassel beanspruchen an Stelle des Monatslohnes von 100 M. einen Wochenlohn von 25 M., und für die Hilfsarbeiter, die jetzt 70—80 M. monatlich bekommen, einen Wochenlohn von 21 50 M. Sie hoffen, die Forderungen auf gütlichem Wege durchsetzen zu können.

— Die streikenden Steinsetzer Hannovers ersuchen die Gewerkschaften Deutschlands um Unterstützung, da ihr Verband schon anderweit stark in Anspruch genommen ist. Am Orte sind noch 35 Mann zu unterstützen 40 sind abgereist. Die Gelder sind zu senden an Franz Maier in Hannover, Wilhelmstr. 2 3. Etage.

— Die Maurer von Wilhelmshaven haben bei den meisten Unternehmern die 9½stündige Arbeitszeit errungen.

— Die Hafenarbeiter in Kiel haben den Rhedern einen neuen Tarif vorgelegt.

— Die Klempner in Bielefeld streiken. Sie fordern 10stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 30 Pf. Bei sieben Meistern, welche die neuen Forderungen bewilligt haben wird gearbeitet. Im Ausstande befinden sich 34 Mann.

An die Schneider und Näherinnen Deutschlands!

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes betreffe Abänderung der Gewerbe Ordnung und des Krankenversicherungs Gesetzes zum Schutze der Konfektionsarbeiter zugegangen. Die Bestimmungen bleiben indes weit hinter den von uns erhobenen Forderungen zurück. Wir fordern deshalb auf, an allen Orten öffentliche Versammlungen einzuberufen, die sich mit dem Entwurfe des Gesetzes beschäftigen.

Notwendig ist es aber auch, daß die Versammlungen zu der geplanten Verschlechterung des preußischen Vereinsgesetzes Stellung nehmen. Gelingt es der Reaktion, den Schlag gegen die Arbeiterklasse auszuführen, dann wird auch unsere Bewegung davon betroffen. Die dringende Mahnung nach Arbeiterschutz kann künftighin als „den öffentlichen Frieden" gefährdend durch die Machtmittel der Polizeibehörden zum „verstummen" gebracht werden. Unsere Leidensgenossinnen, die Arbeiterinnen, sollen kein Recht mehr haben, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Unser Koalitionsrecht wird bei Anwendung der zu schaffenden Maßregeln aufs schwerste gefährdet. Während der brutale Gewaltakt der Konfektionäre heute noch ungesühnt geblieben ist und auch der „Schutzgesetz Entwurf" keinerlei Vorbeugungsmaßregeln vorgeschlagen hat, sollen unsere wenigen Rechte in der Abwehr maßloser Uebergriffe der Unternehmer noch weiter beschnitten werden.

Das darf nicht geschehen!

Deshalb fordern wir Euch zum einmütigen Protest gegen diese Maßregeln auf!

Die Fünfer Kommission
der Konfektionsschneider und -Schneiderinnen Deutschlands.
Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 28 Mai

* **Am morgenden Sonnabend** wird vor dem hiesigen Gericht gegen unsern Genossen Salomon, der zur Zeit seine Erzählung Der Nazarener mit vier Monaten Zwiekau büßt, in einer recht eigentümlichen Klagesache verhandelt werden. Zu Anfang dieses Jahres wurde Genosse Brandt zu Geldstrafe verurteilt, weil im Anschluß an die Brüsewitzaffaire in einem Leitartikel des Volksblattes das deutsche Offizierkorps sollte beleidigt worden sein. In dem Bericht über die Verhandlung waren nun, wie dies überall und von jeher üblich gewesen ist, die Sätze, in denen die Beleidigungen gefunden worden waren, auszugsweise wiedergegeben. Darin hat die Staatsanwaltschaft eine neue Beleidigung erblickt und gegen Salomon, unter dessen Verantwortlichkeit der Bericht erschien, von neuem die Klage auf Beleidigung des deutschen Offizierkorps angestrengt. Nun haben aber die hiesigen bürgerlichen Blätter genau dasselbe gethan, ohne daß auch sie angeklagt worden wären. Noch jüngst in der Klage des Herrn Weydemann gegen Genossen Kohlhardt haben die hiesigen Blätter den genauen Wortlaut des kleinen Bierboykottzettels, wegen dessen Verbreitung Kohlhardt zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde — Kohlhardt sollte nur einen dieser Zettel verbreitet haben — abgedruckt. Wird nun auch gegen sie vorgegangen werden.

* **Der Arbeiterausflug** hatte gestern Tausende von Genossen mit ihren Familien nach der Bischofswiese geführt. Es war ein ausgesucht schöner Tag; nur der Abend brachte eine kleine Spritzenprobe, die nicht mit im Programm verzeichnet stand. Recht störend war, daß gegen Mittag der Biervorrat zu Ende ging, weil auf eine so starke Beteiligung nicht entfernt gerechnet worden war. Es dauerte über zwei Stunden, ehe die neue Sendung am Platze anlangte. Bei der herrschenden Wärme bedeutete die Unterbrechung für die Anwesenden wie für die Neuangekommenen eine ziemliche Geduldsprobe. Aber trotzdem wurden die mit vollen Fässern gekommenen Bierwagen von Bauer und Freyberg ihr Bier nicht los. Die klassenbewußten Arbeiter sind eben eine ganz niederträchtige Sorte von Menschen. Lieber halten sie den schönsten Durst aus, als daß sie dem Bier von Bauer und Freyberg Geschmack abgewinnen können. Bis zum Abende dehnte sich in harmloser Feuchtigkeit der Aufenthalt aus. Die Arbeiter hatten einmal einen freien Tag in freier Natur verlebt. Das thut ihnen wohl!

* **Zum 25 Pf.-Prozeß** des Pfarrers Pasche in Dieskau sei noch nachgetragen, daß die zur dortigen Kirchgemeinde gehörigen Dörfer nach dem Abschätzungsbuche zusammen 610 Familien zählen, nämlich Deskau 220, Bruckdorf 150, Kanena 148 und Zwintschöna 92. Aus den Weihnachtsgroschen und Opferpfennigen werden also recht hübsche runde Thaler, die von den Aermsten der Armen eingestrichen werden auf Grund der alten Schmöker aus dem 16. Jahrhundert.

* **Eine Schlägerei** entspann sich gestern abend in der zehnten Stunde bei der Einmündung der Fleischerstraße in das Kirchthor. Obwohl der Lärm bedeutend und anhaltend war, ließ sich kein Polizeibeamter sehen.

* **Versammlungen.** Am Sonnabend im Restaurant von G. Müller: Allg. Arb.-Verein. Vortrag: „Das Unternehmertum und deren Organisationen." Referent Genosse A. Weißmann.

* **Die Peißnitzbrücke** soll, nachdem die Errichtung von Strompfeilern von der Wasserbaubehörde nicht genehmigt worden ist, in der Weise gebaut werden, daß die Pfeiler auf das Ufer zu stehen kommen.

* **Eine Fußverstauchung** zog sich der Maurer Fr. Kruhm beim Herabspringen zu. — Der zehnjährige Sohn des Seilers Urack brach das rechte Schulterblatt, als er von einem anderen Knaben hingestoßen wurde.

* **Aus dem Bureau des Thaliatheaters.** Am Sonnabend abend geht zum Benefiz für Frl. Camilla Marbach Dr. O. Blumenthals Schwank „Mode" in Szene. Vorher wird der hübsche Einakter „Die Verschwörer" von G. v. Moser gegeben. In demselben tritt Herr Direktor Guth zum letztenmale auf. — Sonntag findet die letzte Vorstellung statt und zwar gelangt Herm. Sudermanns Schauspiel „Die Schmetterlingsschlacht", welches gestern einen großartigen Erfolg errang, zur Aufführung.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Der jetzige, höchst sehenswerte Spielplan umfaßt nur noch wenige Abende, indem schon am nächsten Montag die letzte Vorstellung desselben stattfindet.

Giebichenstein. Als bei Beginn des Regens am Abend des Himmelfahrtstages eine Familie auf den Trotthoer Felsen im Pavillon Schutz suchen wollte, stürzte der zwölfjährige Schal mehrere Meter vom Felsen herab und trug schwere Verletzungen davon.

Giebichenstein. Der hiesige Konsumverein erzielte vom 1. Okt. 1896 bis 31. März 1897 280000 Mk. Umsatz. Der Reingewinn betrug rund 42000 Mk. Der Mitgliederstand wuchs um 860, so daß er auf 2140 stieg.

Aus **Giebichenstein** wird uns gemeldet, daß am Mittwoch zwei Kinder überfahren wurden, eines von einem Pferdebahnwagen in der Burgstraße, ein anderes von einem Lastfuhrwerke. Nähere Angaben werden nicht gemacht. Am Donnerstag wurde ferner ein Kind, dessen Eltern Gosenstraße 2 wohnen, totgefahren. Auch hierüber sind bis Redaktionsschluß nähere Angaben nicht gemacht worden.

Nietleben. Als Friedhofsaufseher für die Ortschaften Nietleben, den Gutsbezirk Granau, die Provinzial Irren-Anstalt und Habichtsfang, sowie die Ortschaften Zscherben und Gimritz ist Franz Emilie Adam vereidigt worden.

Könnern. Mittwoch abend gegen 9 Uhr ließ sich der Former Chr. Knauft aus Bernburg von den zwischen Könnern und Bernburg verkehrenden Personenzuge kurz vor Bernburg überfahren. Donnerstag früh gegen ½10 Uhr lag der zerstückelte Leichnam noch an betreffender Stelle am Bahndamm.

Löbejün. Eine seltsame Mahnung an seine Pflicht erhielt ein Arbeiter, der bei Gründung des Arbeitervereins am 21. April sich entfernt hatte, als die Beitrittserklärungen zum Verein eingesammelt wurden. Er ging nämlich am Sonntag mit einem andern Arbeiter spazieren. Unterwegs erspähten sie das Nest eines Raubvogels. Der eine Arbeiter kletterte hinauf und fand in dem Neste ein Ei und den Kopf einer Volksblattnummer mit der großen Ueberschrift: Volksblatt. Ob sich der Betreffende diese Mahnung wohl zu Herzen nehmen wird?

Zeitz. Unter den Bergleuten der benachbarten Gruben sowohl, wie auf denen bis nach Teuchern, zeigt sich eine Regung die nur mit Freuden begrüßt werden kann. Es scheint, als wenn der alte Schlendrian, der jahrelang unter ihnen geherrscht hat, mit Gewalt abgestreift wird. Ueberall plant man, von den Besitzern der Gruben teilweise Lohnerhöhungen zu fordern, sowie ferner die Anschaffung von Mißständen, die sich auf verschiedenen Gruben sehr bemerkbar machen, zu erlangen. Dabei ist vorläufig nicht gedacht, diese Forderungen durch Streiks zu erreichen, sondern die Arbeiter hoffen, daß ihnen im Wege der Vereinbarung gelingt, die Grubenverwaltungen zu den Besserungen resp Löhnerhöhungen zu veranlassen. Der nötige Nachdruck wird allerdings hierbei nicht fehlen, um so mehr, als die Organisationen der Bergarbeiter günstige Resultate zu verzeichnen haben. Noch besser und nachdrücklicher freilich konnte sich das Vorgehen der Bergarbeiter gestalten, wenn alle Grubenarbeiter und Arbeiterinnen dem Verbande beitreten würden.

Am letzten Sonntag hat nun eine Versammlung der Bergarbeiter in Luckenau getagt, an welcher die Delegierten von 22 Gruben teilnahmen. Außer diesen waren aber die Bergarbeiter in großer Anzahl erschienen. Es galt eine Beschlußfassung über die Anträge, die den Grubenverwaltungen resp Gewerkschaften vorgelegt werden sollen. Hierzu ist es jedoch noch nicht gekommen, da der Saal eines Vergnügens wegen früher geräumt werden mußte. Jedoch hatten die Erschienenen Gelegenheiten, die Löhne und sonstigen Verhältnisse der einzelnen Gruben zu schildern, woraus hervorging, daß seit Jahren hier die Leistungen jedes Bergarbeiters sich gesteigert haben, der Lohn dagegen gesunken ist. Die traurige Lage des Bergarbeiters, der täglich sein Leben aufs Spiel setzen muß, trat ebenfalls in den Ausführungen so recht zu Tage. Eine spätere noch anzuberaumende Versammlung wird das weitere veranlassen, sofern nicht von einzelnen Gruben die nötigen Schritte zur Beseitigung der schlechten Verhältnisse gethan werden.

Für die Bergarbeiter von Zeitz und der nächsten Umgebung findet am Sonntag, den 30. Mai, eine Versammlung in Stephan statt. Hierauf sind alle Bergarbeiter von Zeitz, Grana, Aue, Zangenberg 2c. aufmerksam gemacht. Auch die Arbeiter der Destillationen und der Schwelereien sind dazu einzuladen. Je mehr sich alle beteiligten Arbeiter an der Organisation beteiligen, um so sicherer die Aussicht einer besseren Lebenslage für jeden einzelnen.

Noch einen Fall wollen wir hier anführen, der davon zeugt, daß man von seiten mancher Grubenverwaltung den Arbeitern Hindernisse in den Weg legt, wenn diese ihre Interessen wahren wollen. Der Bergmann H. Knoblauch aus Weidau ist bereits seit längerer Zeit Knappschaftsältester und war auch als solcher von den ständigen Arbeitern seiner Grube vor kurzem wieder gewählt. Knoblauch ist zugleich Vertrauensmann der Zahlstelle Streckau des Verbandes der Bergleute. Ob das nun der Verwaltung nicht gefallen hat oder was sonst vorliegt, kurzum, trotzdem sich gegen die Person Knoblauchs nichts anführen läßt, wurde er von der Verwaltung nicht bestätigt, der Belegschaft vielmehr bedeutet,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0002

sich einen andern Aeltesten zu wählen. Selbstverständlich gingen diese darauf nicht ein, sondern wählten in einer am letzten Sonntag stattgehabten Zusammenkunft aufs neue Knoblauch und zwar mit größerer Stimmenzahl wie zuvor. Die Arbeiter sind gewillt, auch hier zu zeigen, daß sie sich nicht alles oktroyieren zu lassen brauchen, sondern daß sie selbst Manns genug sind, ihre Rechte zu wahren.

Zeitz. Im Felsenkeller hielt am 24. Mai der Arbeiterbildungs-Verein seine Versammlung ab. Dieselbe war von 31 Mitgliedern besucht. Zuerst erhielt Genosse Leopoldt das Wort zu seinem Vortrag über: „Wie eine positive Religion entsteht." Nach Schluß des 1½stündigen Vortrags entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion. Hierauf wies der Vorstand auf die in nächster Zeit stattfindende öffentliche Versammlung des Arbeitervereins hin in welcher jedenfalls Herr Laube aus Leipzig einen Vortrag halten wird. Eine Frage wird noch teilweise erörtert, aber dann zum nächsten Abend zurückgesetzt.

Weißenfels. Ein Meteorstein ist vorige Woche bei Brödtz zur Erde gefallen. Es scheint sich um ein größeres Exemplar dieser Vagabunden im Weltraume gehandelt zu haben, denn zur gleichen Zeit wurde bei Katzhütte in Schwarzburg Rudolstadt gleichfalls ein Meteorfall beobachtet.

Naumburg. Sonnabend, den 29. Mai findet abends 8½ Uhr im Saale des „Schwarzen Adler" eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung statt. Möchten doch alle Genossen durch zahlreichen Besuch ihr Interesse für die Gewerkschaftsbewegung kundthun.

Naumburg (Schwurgericht.) Am Montag standen vor den Schranken des Gerichts die ledige Lina Oswald aus Giebelroth wegen Meineides und der Arbeiter Ernst Pöhnert aus Zeitz wegen Verleitung dazu. Pöhnert war seiner Zeit bei einer Schlägerei beteiligt und war dafür zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Die Oswald hatte in einem Termin am 4. Februar unter Eid den Pöhnert zu entlasten gesucht. Die Geschworenen erkennen die Angeklagten für schuldig des fahrlässigen Falscheides und der Verleitung zum Falscheid. Die Oswald erhält 6 Monate, Pöhnert 1 Jahr Gefängnis.

Dessau. Die Fabrik der Holzindustrie Aktien Gesellschaft vorm. Rosenthal u. Hübner ist niedergebrannt.

Magdeburg. Aus dem Ordnungsstaate. Bürgerliche Blätter berichten von hier: „In der Nacht zum Donnerstagtag fand eine polizeiliche Razzia in den Anlagen vor dem Buckauer Thor statt. Ein Individuum, das unter Gesträuch nächtigte, wurde angehalten und abgeführt." — Schrumm! Damit ist die soziale Not des „Individuums", welches natürlich nur aus purer Bosheit nicht in einem Hotel übernachtete, sondern in den Anlagen unter freiem Himmel „nächtigte", gehoben.

Kleine Provinzial-Chronik. Bei Löbejün wurden Donnerstag früh im Fiedler'schen Steinbruche dem 13jährigen Sohn des Steinbrucharbeiters Frohmüller beide Beine entzwei gefahren. Er ließ unbeaufsichtigterweise die Lowrys hinunterfahren und konnte die Bremse nicht wieder fest genug anziehen. Der arme Junge wurde nach der hallenschen Klinik gebracht. — In Aupitz sind bereits drei Kinder dem Typhus erlegen. — Bei Weißenfels sollen die Saaleauen der Dörfer Lobitzsch und Uichteritz spariert werden. — Bei Hadmersleben entsprang auf der Bahnfahrt aus dem Klosterraume ein Gefangener, der von Magdeburg nach Halberstadt transportiert wurde. Von der Rudelsburg bei Köben ist ein Leipziger Ausflügler einige Meter hoch abgestürzt. Schwereren Schaden hat er nicht genommen. — In Möchlitz bei Greiz hat sich der vor kurzem von seiner Frau geschiedene 29jährige Gutsbesitzer Pöhlmann im Brunnen seines Gutes ertränkt. — In Nienburg wurden dem Kesselschmied Lohse zwei Sparkassenbücher und zwei Anzüge gestohlen. Als Thäter wurde ein aus der Irrenanstalt Bernburg Entwichener festgenommen. — In Radegast hat sich der Einwohner Rösler erhängt.

Vermischtes.

* **„Wie ist doch die Zeitung interessant!"** Die Metzer Ztg. schreibt: Auf seiner Reise nach Straßburg kam der Kaiser mit seinem Extrazuge am Sonnabend morgen hier durch. In der Nähe der Station Rodalben bemerkte der Kaiser eine Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 144, die, auf einem Marsche begriffen, bei der Station vorbeikam. Der Kaiser ließ den Zug halten und begrüßte die Soldaten mit den Worten: „Guten Morgen, Regiment 144." Mit einem donnernden Hurra wurde dieser kaiserliche Gruß freudig erwidert, worauf der Zug wieder weiterfuhr.

Eingesandt.

Am nächsten Sonntag nachmittag 3 Uhr findet im Konzerthause eine Zusammenkunft der Bundessänger von Halle u. Umgegend statt, in welcher verschiedene Angelegenheiten (die nächste Generalversammlung des Bundes betreffend) besprochen werden sollen. Nur Mitglieder haben Zutritt. E. H.

Briefkasten der Redaktion.

R. F. Wenn bei Aufgabe des Versammlungsinserats ein Zettel für die Redaktion beigelegt worden wäre, hätte der Hinweis im lokalen Teile nicht gefehlt.

Modlau (Schlesien). Sie müssen sich beim dortigen Postamte über die unpünktliche Zustellung des Volksblattes beschweren. Von hier aus gehen die bestellten Exemplare regelmäßig und pünktlich fort.

Zeitz. Ja. Es müßten denn bei Ihnen andere örtliche Vorschriften darüber bestehen als in Halle. Eine Anfrage auf Ihrem Polizeiamte würde Ihnen die sicherste Auskunft verschaffen.

Delitzsch. War schon gesetzt, wird morgen als Eingesandt verwendet werden.

Für die Redaktion verantwortlich: **Ad. Thiele** in Halle.

Damen- u. Kinder-Hüte sehr preiswert gewaschen und modernisiert. Geschäftshaus **J. Lewin** Halle a. S. Marktplatz Nr. 2 u. 3.

werden in der Spezial-Abteilung für Damen-Putz und Weisswaren

Theater-Verein „St. Etienne" Zeitz.
Sonntag den 30. Mai abends ½8 Uhr
im Saale zu St. Stephan
Große theatralische Abend-Unterhaltung
unter gütiger Mitwirkung von Mitgl. des Arbeitersänger-Chors.
Einen genußreichen Abend versprechend, ladet Freunde und Gönner unseres Vereins freundlichst ein **Der Vorstand.**
Nach der Vorstellung ein **Tänzchen.**

Zweijährige Pflaumen Pfd. 15 Pf.
Schnittbohnen Pfd. 15 Pf.
Sauerkraut Pfd. 5 Pf.
Wilh. Scholle, Zeitz.

Feldschmiede zu verkaufen
Schneckenburger, kl. Ulrichstr. 36

Bischofswiese Kolktturm Kinderwagen abh. gek. B. abzug. Fritz Reuterstr. 4, v.

Tüchtige
Manometerbauer
erhalten sofort gute und dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnisabschriften unter **A. 2946** an **Rudolf Mosse, Leipzig,** zu richten.

Achtung!
Erlaube mir bekannt zu machen, daß ich mit heutigem Tage eine **Verkaufsstelle des Allgemeinen Konsum-Vereins** übernommen habe.
Achtungsvoll
Otto Rümpler, Bäckermeister,
kl. Ulrichstraße 5.

Ein sehr. Regenschirm Bischofswiese verl. Abzug. Steindocksg. 3, I, a Trödel.

Teuchern.
Oeffentliche
Bergarbeiter-Versammlung
Sonntag den 30. Mai nachmittags 4 Uhr im Gasthof **„Zum grünen Baum".**
Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter.
Zur Deckung der Tageskosten wird ein Entree von 5 Pf. erhoben.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vertrauensmann.**

Herren-Anzüge
verkauft wegen übergroßen Lagers zum Selbstkostenpreis
Th. Meissner, Hohenmölsen.

Die große Beliebtheit!

und den guten Zuspruch, deren sich mein Etablissement seit der kurzen Zeit des Bestehens erfreute, verdankt es nicht allein der Billigkeit, sondern daß ich auch für einen billigen Preis wirklich gute Waare verkauft habe. Der beste Beweis hierfür ist, daß ein Kunde durch den andern zu mir empfohlen wurde.

Nur einzig und allein

durch den großen Umsatz und durch Ersparung der enorm hohen Ladenmiethe bin ich in der Lage, auch wirklich gute Waaren unvergleichlich billig zu verkaufen. Bin bereits dafür bekannt, daß ich eine große Auswahl habe, und daß ich schöne helle Verkaufsräume besitze. Jeder Gegenstand, der überhaupt in der Herren-Konfektion existirt, ist bei mir am Lager vorräthig. Es würde zu weit führen, jeden Artikel hier einzeln aufzuführen.

Selbst der verwöhnteste Geschmack ist bei mir vertreten.

Jeder auswärtige Käufer
erhält bis Pfingsten beim Einkauf eines Anzuges von 18 M. an den Betrag des Bahnbillets baar vergütet.

Eine Uebervortheilung ist bei mir unmöglich, da auf jedem Gegenstand der feste Verkaufspreis mit blauer Schrift vermerkt ist.

Kaufhaus „Germania"

Leipziger Straße 5, 1 Treppe. Inh. **Carl Lewin.** 1 Treppe, Leipziger Straße 5.

Spezialgeschäft für fertige Herren- und Knaben-Garderobe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0003

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel in nur guten Qualitäten empfiehlt zu billigsten Preisen **Wilhelm Nellen** Olearius strasse 5. I.

Räumungs-Verkauf

wegen **Umzug** nach meinem neuen **Geschäftshause.**

Erstaunlich billige Preise bedeutend unter **wirklichen Wert.**

Kleiderstoffe.

Beiges von 60 Pf. an.
Alpaccas von 80 Pf. an.
Luster von 40 Pf. an.
Cheviot von 90 Pf. an.
Karierte Schotten von 58 Pf. an.
Schwarze Cachemir von 70 Pf. an.

Baumwoll-Waren.

Bettzeug v. 16 Pf. an.
Inletts „ 32 „ „
Matratzendrell 90 „ „
Blaudrucks v. 20 „ „
Kattun „ 18 „ „
Anseline, Satin, Battist und Creppon.

Leinenwaren

Leinewand v. 20 Pf. an.
Hemdentuch „ 18 „ „
Shirting „ 14 „ „
Hemden-Barchente von 20 Pf. an.

Korsetts.

Räumungs-Verkauf.

H. Elkan,

Leipzigerstr. 89.

Back-Butter à Pfd. 90 Pf.
Frische große Eier à Mdl. 58 Pf.
Feinste Molkereibutter à Pfd. 105 Pf.
empfiehlt
Johs. Schwarz,
10 Geißstraße 10.

Feinste Qualität Mastrind-Fleisch p. Pfd. 55 Pf. empfiehlt
Karl Wilh. Römer,
Weißenfels, Reitzenstraße 3.

Heute großen Schellfisch à Pfund 18 ₰, Seelachs à Pfund 25 ₰.
B. Osterloh, Steinweg 50.

Lichtenstein & Salzbrunn
Weissenfels.
Zum **Pfingstfest**
bedeutende Preisermäßigung in allen Abtheilungen unseres Warenhauses.

Krawatten in größter Auswahl 5 Pf., 10 Pf., 18 Pfg., 25 Pfg. und höher.

Korsetts in elegant fitzenden Facon. 60 Pf., 1 M., 1,20 M., 170 M. und höher.
Kinder-Kleidchen das Stück 75 Pf., 1,10 M., 18 M. u. höher.
Damen-Blusen das Stück 98 Pf., 120 Pf., 140 Pf. u. höher.
Kragen u. Jacketts das Stück 75 Pf., 1,50 M., 3 M. u. höher.
Sonnenschirme der Stück 20 Pf., 50 Pf., 2 M. u. höher.
Handschuhe das Paar 10, 20, 40, 70 Pf. u. höher.
Damen- u. Kinderhüte Garnierte und 48, 70 Pf., 1 M., 2 M. u. höher.
Unterröcke weiß u. Stück. u. farbig von 1,75 M. an.
Fertige Herren-Anzüge 11, 15, 20 M. u. höher.
Burschen-Anzüge 5, 7, 9 M. und höher.
Knaben-Anzüge 1,25, 2, 3 M. u. höher.
Herren-Filzhüte nur ein Preis 2,75 M.
Knaben-Filzhüte nur ein Preis 1,50 M.
Herren-Strohhüte 85 Pf.
Knaben-Strohhüte 39 Pf.

Am Sonntag den 30. Mai bleiben unsere Stadtkaufhäuser den ganzen Tag geöffnet.

Sonntag den 30. Mai nachmittags 4 Uhr

Oeffentliche Volks-Versammlung

in der „Sachsenburg" zu Trotha (Kittelmann).

Tagesordnung:

„Das Attentat auf die letzten Freiheiten des Volkes".

Referent: **Dr. Völckel** aus Braunschweig.

Oeffentl. Versammlung

der Dachdecker u. verw. Berufsgenossen

Sonnabend den 29. Mai 1897 abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant.

Tagesordnung: 1. Vortrag über **Zweck und Nutzen der Organisation** und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Steuer-Einnahme. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen, insbesondere der Dachpappearbeiter, wird erwünscht. **Der Einberufer.**

Oeffentl. Versammlung

der Kesselschmiede

Sonnabend den 29. Mai abends 8½ Uhr in Mittags Restaurant, Albrechtstraße 43.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kongreß. 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen desselben. 3. Verschiedenes. **Der Einberufer.**

Schlosser und Dreher.

Sonnabend den 29. Mai abends 8½ Uhr im Restaurant Händelpart

öffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Eroberung der politischen Macht. 2. Die neue Vereinsordnung. 3. Lokal oder zentral. 4. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wünscht **Der Vorstand.**

Konsum-Verein für Giebichenstein

und Umgegend. (E. G. m. b. H.)

Laut Beschluß der General-Versammlung vom 25. Mai sind die Verkaufslokale Sonntags und Festtags nur noch von

früh 7—9 Uhr

geöffnet.

Die Mitglieder werden nochmals ersucht, ihre

Kohlenbestellungen

für das laufende Jahr sobald wie möglich in den Verkaufslokalen abzugeben, da sonst für rechtzeitige Lieferung nicht garantiert werden kann. **Der Vorstand.**

Moritz Rosenthal

Leipzigerstr. 17. Leipzigerstr. 17.

Großes Lager selbstgefertigter

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu anerkannt billigsten, festen Preisen.

Preise ohne Konkurrenz am Platze.

Arbeiter-Garderobe

zu billigen Preisen.

Bei Barzahlung 10 Proz. Rabatt.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** **K. Goldschmidt,** Schützenstr. 23.

Sonnabend **Schlachte-Fest.** **Fr. Hesselbarth,** Thomasiusstr. 42.

Anst. Schlafstelle billig zu vermieten Giebichenstein, gr. Gosenstraße 1.

Schlafstellen zu vermieten Turmstraße 2, II l.

Thalia-Theater

Sonnabend: Anfang 8 Uhr

Benefiz für **Camilla Warbach.** Letztes Auftreten des Dir. **F. Gluth.**

Die Versucherin.

Hierauf:

Niobe.

Sonntag: Anfang 8 Uhr

Die Schmetterlingsschlacht.

Hallesches Sommer-Theater

Leipzigerstr. 63, **Hotel „Goldener Hirsch".**

Wegen vollständiger Renovierung der Bühnen-Räumlichkeiten und des Theater-Saales werden die Vorstellungen einige Tage unterbrochen.

Beginn der Haupt-Sommer-Saison Sonntag den 6. Juni (1. Pfingstfeiertag)

Näheres die Sonder-Anzeigen und Abonnements-Prospekte.

Hochachtungsvoll **Die Direktion d. Sommer-Theater.**

Walhalla-Theater.

Direktion: Rich. Hubert.

Herr **Oskar Meister** mit neuen sensationellen „lebenden Photographien". (Auf allgemeinen Wunsch weiter verpflichtet.) — Mr. **Delaware** mit seinen „horgenden Kängurubs." (Sensationell!) — **The 3 Keziahs,** Bravour-Equilibristen auf Silber Leitern. — Mr. **Emanuel Woodson,** „der fliegende Merkur" Bizgemisch. — Die 4 **Tourbillions,** akrobatische Kunst-Radfahrer. — Herr **Franz Rivoli,** Mimiker und Charakteristiker. — Fräulein **Martha Uhlmann,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Julich,** Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Achtung! Achtung!

Bundes-Sänger!

Sonntag den 30. Mai 1897 nachmittags 3 Uhr im **Konzerthaus,** Karlstraße.

Zusammenkunft.

Nur Mitglieder des Arbeiter-Sänger-Bundes haben Zutritt, und werden selbige ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die **Lokal-Kommission.**

Radfahrer!

Es bietet sich die **beste Gelegenheit** zu kaufen

Pneumatik-Reifen.

Wir offerieren in I. Qualität Modell 1897, unter Garantie, zu Ausnahmepreisen, um zu räumen, bei Bestellungen bis 5 Juni:

Laufdecken, glatt	M. 10.–
Laufdecken, gespurt	„ 11.–
Luftschläuche mit Ventil	„ 5.50
Garnitur (2 Decken u. Schl.)	„ 30.–

Jede beliebige Dimension.

Fahrräder, Laternen, Glocken Sättel, alle Teile zu besonderen Ausnahmepreisen.

Kaniss & Co., Leipzig.

Geräucherten **Landschinken** im ganzen à Pfd. 65 Pf. Geräucherten **Landspeck** à Pfd. 55 Pf.

Butter-Handlung, Thalamtstraße 7.

Räumungs-Verkauf

wegen **Umzug** nach meinem neuen **Geschäftshause.**

Preise bedeutend unter wirklichem Wert.

Herren-Rock-Anzüge 15, 18, 20, 22, 24, 28, 30, 32 M.

Herren-Jackett-Anzüge von 8, 10, 12, 15 M. an

Knaben-Anzüge in nur guten Stoffen 1,75, 2.–, 2,50, 3.–, bis 7.– M.

Arbeiter-Garderobe Hosen 1,50, 1,75, 2,— M. a. Jacketts 1,50, 2,—, 2,50 „ „

Hüte und Mützen in jeder Preislage.

Räumungs-Verkauf.

H. Elkan,

Leipzigerstraße 89.

St. Stephan, Zeitz.

Sonntag den 30. Mai vorm. ½11—1 Uhr **Frühschoppen** mit musikalischer Unterhaltung. Hierzu ladet freundlichst ein **A. Schmidt.**

Junges anständ. Mädchen, welches Lust hat, die feinere städtische Binderei zu erlernen, sucht **Peitschicks Blumenbörse,** Bernburgerstraße 1.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** **E. Walker,** Anhaltestraße 6.

Neue Sofas, pol. g. b. z. v. Georgstr. 13, p.

2 anst. Schlafst. offen, 5 50 M. Schweitzerstraße 18, part.

Dem Arbeiter **Friedrich Mahe** zu seinem 33. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die Spitze wackelt und die Bierflaschen den Fuß im Keller zappeln.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres l. unvergeßlichen Sohnes sagen wir allen Freunden u. Bekannten, die seinen Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten besonders meinen werten Kollegen und Kameraden vom Verein der Bau- und Erdarbeiter unseren aufrichtigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen. Paul Christian u. Frau u. Kindern.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 123. Halle a. S., Sonnabend den 29. Mai 1897. 8. Jahrg.

Tagesgeschichte

Adlige und Bürgerliche im Offizierkorps. Die neue Ausgabe der Rang- und Quartierliste ergiebt, daß im Gardekorps Bürgerliche nur noch ganz vereinzelt vorkommen. Die neuen Garderegimenter Nr. 5 erhielten je einen „Konzessionsbürgerlichen". Das 3. Gardegrenadier-Regiment hat 1 Bürgerlichen, das 4. Garde-Regiment zu Fuß 5. Auch die Garde-Feldartillerie ist bis auf drei Bürgerliche ganz adlig. Ein typisches Beispiel bietet das Königs-Regiment 145. Seitdem es zu dieser Ehre erhoben worden ist, hat es nur adligen Nachwuchs erhalten, und man kann somit berechnen, daß in etwa zehn Jahren daselbst kaum noch ein bürgerlicher Offizier vorhanden sein wird. In allen höfischen Garnisonen ist der Adel fast ausschließlich in den Offizierkorps vorhanden. In den Militärkolonien an den Grenzen dagegen reichen die bürgerlichen Elemente aus. Eine ganze Anzahl Linien-Regimenter weist auch diesmal keinen bürgerlichen Offizier auf. Dahin zählen die Ulanen Nr. 3, 5 und 13; die Dragoner Nr. 2, 3, 4, 12, 17, 18 und 19; die Husaren Nr. 4, 7, 8, 10, 12 und 15; die Kürassiere Nr. 1, 2, 4, 6.

Gottes Finger und des Papstes Segen. Vor kurzem hat einer der geistlichen Mitarbeiter der katholischen Oltener Nachrichten die Roheit verübt, zu schreiben, daß, wenn einer liberalen Familie das Unglück zustoße, das römisch katholische Volk allgemein darin den „Finger Gottes" erblicke, und daß auf diese Weise der Unglaube bestraft werde. Kaum hatte der geistliche Herr dieses Frevelwort durch seine Zeitung veröffentlicht, so wurde das entsetzliche Brandunglück aus Paris gemeldet: Ueber 140 Frauen und Mädchen aus den ersten römisch-katholischen Familien Frankreichs, die sich in wildthätiger Weise zu einem wohlthätigen Liebeswerke zusammengefunden haben, findet unter entsetzlichen seelischen und körperlichen Qualen den Tod im Feuer, während wenige Minuten vorher der Nuntius, der Vertreter des Papstes in Frankreich, dem Wohlthätigkeitsunternehmen und dessen Vertreterinnen den Segen des Papstes gespendet hatte.

Was hat also der Segen des Stellvertreters Gottes gewirkt? Und warum hat Gott der Allmächtige, der nach Meinung der Gläubigen alles weise lenkt und leitet, die 140 wohlthätigen, gläubigen Frauen schrecklich verbrennen lassen?

Hut ab!

Eine lehrreiche Geschichte.

Am 13. Mai 1896 n. Chr. betrat der Regierungsassessor Plehn aus Bromberg behufs Bezahlung von Steuern den Geschäftsraum der dortigen Gemeindesteuerkasse, wo der Rendant Ed. Viemeyer als erster Beamter anzusehen ist; demselben liegt auch die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung sowohl den anderen Beamten als dem Publikum gegenüber ob. Als bereits eine große Zahl von Personen anwesend war, trat Regierungsassessor Plehn mit dem Hut auf dem Kopf an den Buchhalter zur Einzahlung des Geldes heran. Einer für den inneren Dienst ergangenen Anweisung gemäß soll darauf gehalten werden, daß die männlichen Personen, wie es sonst auch die Sitte erfordert, innerhalb des betreffenden Raumes ihre Kopfbedeckung abnehmen. Das Verhalten des Regierungsassessors fiel den Beamten auf, doch wagten dieselben keine Einwendungen zu erheben. Als dann aber Regierungsassessor Plehn an die Zahlstelle des Rendanten Ed. Viemeyer kam, forderte ihn letzterer auf, seinen Hut abzunehmen. Dieser Aufforderung ungeachtet behielt Regierungsassessor Plehn den Hut auf. Rendant Viemeyer erklärte darauf dem Assessor, dann werde er denselben nicht abfertigen. Hierauf wandte sich Assessor Plehn immer noch mit dem Hut auf dem Kopf zum Gehen; plötzlich wandte er sich aber um und rief dem Rendanten Viemeyer zu: „Das wird Ihnen teuer zu stehen kommen". Rendant Viemeyer wurde nun auch erregt und erwiderte: „Solche Unanständigkeit! Hier den Hut aufzubehalten. Ist daß das Benehmen eines Regierungsassessors!" Regierungsassessor Plehn kam darauf zurück und wollte Namen feststellen; Viemeyer mischte sich dazwischen, und es kam zu einem erregten Gespräch. Zuerst kam es darauf zu einer Beleidigungsklage. Die Strafkammer verurteilte schließlich den Regierungsassessor Plehn zu 60 Mark Geldstrafe eventl. 4 Tagen Gefängnis und den Rendanten Viemeyer zu 10 Mk. eventl. 1 Tag Gefängnis. — Am 6. Juni 1896 verhängte, nach einem Bericht der Pos. Ztg. darauf der Regierungspräsident über den Rendanten Viemeyer eine Strafe von 20 Mark, da sich der Rendant gegen den Regierungsassessor durchaus unangemessen benommen habe; Viemeyer habe sich nicht nur geweigert, die Steuerbeträge anzunehmen, sondern habe den Regierungsassessor noch gröblich beleidigt. Die Beschwerde des Rendanten beim Oberpräsidenten war ohne Erfolg, da die Strafe mit Rücksicht auf die dem Regierungsassessor angethane gröbliche Beleidigung angemessen sei. Sodann verklagte der Rendant den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage des Rendanten Viemeyer gegen den Oberpräsidenten von Posen als unbegründet zurück. Der Chefpräsident Persius erklärte die über den Kläger verhängte Strafe für gerechtfertigt, da er den Regierungsassessor Plehn gröblich beleidigt habe. Strafmildernd komme in Betracht, daß der Kläger ein tüchtiger Beamter sei und noch keine Ordnungsstrafe erhalten habe, strafschärfend sei aber der Umstand, daß der beleidigte Regierungsassessor Plehn zu den höheren Beamten der zuständigen Regierung gehöre.

Soziale Uebersicht

— Statistik der deutschen Arbeiter-Versicherung 1895. Nach einem vom Reichsversicherungsamt für die Brüsseler Weltausstellung neu herausgegebenen Leitfaden zur Arbeiterversicherung waren im Jahre 1895 gegen Krankheit 8 000 000, gegen Unfall 18 389 000, gegen Invalidität 11 585 000 Personen versichert. Im Jahre 1895 waren 2 939 000 Personen wegen Krankheit mit 115 629 000 Mk. entschädigt worden. 388 200 Personen wegen Unfall mit 50 125 800 Mk. und 347 700 Personen wegen Invalidität mit 49 920 000 Mk. Es sind also an Entschädigungen insgesamt im Jahre 1895 208 674 800 Mk. bezahlt worden. An Verwaltungskosten wurden 23 349 000 Mk. verausgabt, davon für die Krankenversicherung 6 987 000 Mk., für die Unfallversicherung 10 372 000 Mk. und für die Invalidenversicherung 5 990 000 Mk. Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen insgesamt 377 822 700 Mk. gegenüber, darunter für Krankenversicherung 156 746 000 Mk. (von Arbeitgebern 39 229 000 Mk. und von Arbeitnehmern 89 231 000 Mk.), für die Unfallversicherung 88 936 700 Mk. (von den Arbeitgebern 68 424 000 Mk., von den Arbeitnehmern —), für die Invalidenversicherung einschließlich des Reichszuschusses 132 140 000 Mk. (je 51 400 000 Mk. von Arbeitgebern und Arbeitnehmern). Der angesammelte Kapitalbestand belief sich insgesamt auf 690 062 000 Mk., davon bei der Krankenversicherung 132 662 000 Mk., bei der Unfallversicherung 143 400 000 Mark und bei der Invalidenversicherung 414 000 000 Mk.

— Opfer des Kapitalismus. Die östreichische Unfallstatistik für das Jahr 1896 weist folgende Daten auf: Bei den Unfallversicherungsanstalten sind 64 422 Unfallsanzeigen eingelaufen. 967 Arbeiter sind den erlittenen Verletzungen erlegen und haben 510 Witwen, 892 Kinder, 58 Väter resp. Mütter hinterlassen. 4941 Arbeiter haben eine dauernde Invalidität davongetragen. 12 642 Unfälle haben eine längere als vierwöchentliche Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge gehabt. Mit Schluß des Jahres 1896 standen 2497 Witwen, 4350 Kinder, 370 Väter oder Mütter, 1131 gänzlich Invalide, 13 799 Halbinvalide, zusammen also 22 147 Personen im Genusse der Renten. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Opfer von Jahr zu Jahr steigt. Während im Jahre 1894 nur 12 267 Personen im Rentenbezuge standen, ist die Zahl der Unglücklichen im Jahre 1895 auf 16 499 gestiegen und hat im Jahre 1896 die Höhe von 22 147 erreicht.

Diese 22 147 Personen beziehen jährlich etwas über 3 000 000 M Unfallsrenten. Stellen wir dieser Summe das Jahreseinkommen eines einzigen Menschen, des Petroleumkönigs Rockefeller, gegenüber, der jahraus jahrein mindestens 36 000 000 M. einsackt, so haben wir damit den Jammer unserer Gesellschaftsordnung hinlänglich illustriert.

Die vorstehenden grausamen Ziffern sprechen eine erschütternde Sprache. Furchtbar ist der Tribut, den der Kapitalismus von der Menschheit verlangt. Wieder ist es nur der Arbeiter, der die Fortschritte des Industrialismus mit seinen Knochen, seinem Augenlicht, seinem Lebensglück bezahlen muß.

— Ein Wandel der Anschauungen, der für die Ausbeutersippe sein Bedenkliches hat, vollzieht sich in den bürgerlichen Kreisen über die Streiks. Schon bei dem Streik der Konfektionsarbeiter in Berlin und später bei dem der Hafenarbeiter konnte man beobachten, daß weite Schichten der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Sympathie-Erklärungen nicht mehr zurückhalten mögen. Zu dem gegenwärtigen Streik der Wäscherinnen in Neu-Isenburg zeigt sich dieselbe Erscheinung. Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. der bürgerlichen allgemeinen deutschen Frauenvereine erläßt einen Aufruf zu gunsten der streikenden Wäscherinnen, in dem es heißt: „Sorgfältige Nachforschungen haben ergeben, daß unmessene Arbeitszeit (in der Regel 12—18 Stunden und darüber) bei häufig mangelhafter Entlohnung und Kost in feuchten Waschräumen oder im Bügeldunst den Arbeiterinnen zugemutet wird. Die Arbeiterinnen verlangen keine Lohnerhöhung, sondern nur Herabminderung der Arbeitszeit auf 12 Stunden (mit Einschluß der üblichen Pausen) und in erster Linie Zahlung etwaiger Ueberstunden; sie verlangen ferner eine bessere Behandlung, wo nötig eine reichlichere Beköstigung. Die Arbeitgeber nehmen diesen, wie wir uns überzeugt haben, durchaus bescheidenen und gerechtfertigten Forderungen gegenüber eine schroff ablehnende Haltung ein. . . . Im Namen der Humanität und Gerechtigkeit richten wir deshalb an alle edeldenkenden Bewohner Frankfurts die dringende Bitte, den Wäscherinnen die Erreichung ihrer gerechten Forderungen durch Zuwendung von Geldmitteln zu ermöglichen, und ferner ihren Einfluß auf die Wäschereibesitzer in einem den Arbeiterinnen günstigen Sinne geltend zu machen."

Den Kulis an der Unternehmerpresse wird das Hetzgeschäft gegen die „maßlosen Ansprüche" Streikender unter solchen Umständen etwas sauer gemacht werden.

— Ein Lehrlingszüchter, der mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der jugendlichen Arbeiter in Konflikt gekommen ist, stand vor kurzem in der Person des Maschinenbauers Albert Ritter aus Spandau vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Der Angeklagte beschäftigt außer zwei Gesellen acht Lehrlinge. Er ließ dieselben in der Regel zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, einschließlich von zwei Stunden Pause, arbeiten, doch ließ er auch Ueberstunden bis 8 oder 9 Uhr abends, in dringenden Fällen sogar länger, machen. Einer der Lehrlinge mußte abwechselnd früh um 5 Uhr die Arbeit beginnen, um den Kessel des Motors anzuheizen, und des Sonntags mußten die Lehrlinge die Fabrik reinigen, was auch nicht zulässig ist. Der Staatsanwalt beantragte 60 Mk. Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte aber auf 100 Mk., weil der Angeklagte nur aus Geldgier die Lehrlinge zu längerer als gesetzlich zulässiger Arbeitszeit gezwungen habe, nur, um bezahlte Arbeitskräfte zu sparen.

— Schulbildung und Verbrechen. Im Jahre 1840 gab das englische Parlament für Schulzwecke in England nur 10 642 Pfund Sterling aus, in demselben Jahre wurden 19 927 Verbrecher verurteilt. Im Jahre 1890 beliefen sich die Staatsbeiträge zu Schulzwecken samt den für diese Zwecke aufgebrachten Steuern der Gemeinden auf $4^1/_4$ Millionen Pfund Sterling und die Zahl der verurteilten Verbrecher nur noch 9242. Natürlich ist das Sinken der Verbrecherzahl aus der Verbesserung des Schulwesens nicht allein zu erklären; daß aber die Verallgemeinerung und Verbesserung der Schulbildung bedeutend zur Verminderung gerade der schweren Verbrechen beiträgt, ist selbstverständlich. Wer Schulbildung hat, ist zum Kampf ums Dasein besser ausgerüstet und kann deshalb diesen Kampf leichter innerhalb der Gesetze und der Sitte führen, als wer sie nicht hat.

— Die Sittlichkeit auf dem Lande. Eifernde Pfaffen weisen oft auf die Sittenlosigkeit der Stadtbewohner hin und schreiben die angebliche sittliche Verrohung der unteren Volksklassen hauptsächlich dem wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie zu. Thatsache ist es nun aber, daß in den Orten, wo die sozialdemokratischen Lehren im Volke Wurzel gefaßt, die Verbrechen abgenommen haben und das sittliche Niveau sich wesentlich gehoben hat. Anders aber auf dem Lande, wo die Seelen, noch unberührt vom sozialistischen Gift, nur nach den sittenstrengen Regeln des Herrn Pastors und unter der liebevollen Obhut der Herren Besitzer und Inspektoren sich entwickeln, da sind die Auswüchse auf sittlichem Gebiete doch etwas häufiger und brutaler, als in den vom Sozialismus durchseuchten Stadtdistrikten. Und nicht zum wenigsten sind sie auf die bösen Beispiele, die meist von den sogenannten Herren dort gegeben werden, zurückzuführen. So meldete die Tilsiter A. Z. kürzlich aus Langwethen über folgenden Akt sittlicher Verrohung und Brutalität: „Gelegentlich einer Festlichkeit waren bei dem Gutsbesitzer W. in R. mit ihren Herrschaften mehrere Kutscher mitgekommen, welche in einer ihnen besonders angewiesenen Stube den „Guten" eifrig zusprachen. In ihrem Rausche gingen sie auf den Hof, ergriffen ein daselbst beschäftigtes Mädchen und schleppten es in den Pferdestall. Das nach Hilfe rufende Mädchen konnte den sechs betrunkenen Knechten nicht widerstehen, auch mußte es seine Hilferufe bald aufgeben, da ihm der Mund zugehalten wurde. Das Mädchen ist nach einigen Wochen verstorben, und werden die sechs Knechte sich wegen Verbrechens gegen die §§ 176, Ziffer 1 und 178 des St.-G.-B. vor dem Strafrichter zu verantworten haben."

Prozeß v. Tausch — v. Lützow.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. F. Berlin, 25. Mai 1897.

(Schluß des zweiten Verhandlungstages.)

Tausch und die Presse.

Auf Befragen des Oberstaatsanwalts, ob ihm der Briefschreiber der anonymen Postkarte bekannt sei, bemerkt Tausch: der Schreiber der anonymen Postkarte sei ihm allerdings bekannt das sei der Journalist Unruh. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird beschlossen: den Unruh als Zeugen zu laden. — Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Der Angeklagte v. Tausch hat erklärt: Die Artikel in der Saale-Ztg. müssen von hoher politischer Seite inspiriert sein. Ich frage nun den Angeklagten v. Tausch, ob die Artikel der Saale-Ztg. aus derselben Quelle stammen, die den Normann-Schumann veranlaßt hat, aus Deutschland zu verschwinden. Herr v. Tausch hat gestern gesagt: er könne die Quelle nicht nennen, da er einem bereits Verstorbenen und einem Manne, der noch am Leben ist, sein Ehrenwort gegeben habe. Ich stelle an v. Tausch die Frage: ob er uns heute die Quelle nennen will? — Tausch: Ich kann mein Ehrenwort ebensowenig heute wie gestern brechen. Ob die Artikel in der Saale-Ztg. von derselben Seite inspiriert sind, wie die erwähnte Warnung an Normann Schumann kann ich nicht sagen. Ich habe auch nicht gesagt, daß die Artikel von hoher politischer Seite inspiriert sein müssen. — Vert.: Von wem mag Normann-Schumann seine Nachrichten erhalten haben. — Tausch: Das weiß ich nicht, ich habe aber schon wiederholt gesagt: Normann Schumann hatte vorzügliche Verbindungen. — Es tritt hierauf eine kurze Pause ein. — Nach Wiederaufnahme der Verhandlung stellt der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Lubczynski den Antrag: dem als Zeugen geladenen Verleger der Saale-Ztg., Herrn Hendel, aufzugeben, sein Honorarbuch von 1891 mitzubringen und außerdem den Polizeirat Zahn (Straßburg, Elsaß) als Zeugen zu vernehmen, daß Tausch bemüht war, Herrn Polizeirat Zahn von seinem Posten zu verdrängen. — Der Gerichtshof behält sich einen Beschluß hierüber vor.

Die Fälschung der Quittung.

Der Präsident hierauf dem Angeklagten Lützow vor, daß er betreffs der Quittungsfälschung mit dem Namen Kuckutsch u. s. w. des Betrugs und der Urkundenfälschung verdächtig sei. Lützow: Als die bekannte Depesche über die Sitzung des Staatsministeriums in den Münchener Neuesten Nachrichten und gleich darauf eine ähnliche Nachricht im Hannoverschen Courier erschien, wurde ich von Tausch beauftragt, den Verfasser des Telegramms bezw. den Einsender des elben festzustellen. Tausch sagte mir: Der Kriegsminister und auch Oberstleutnant Gaede vermuten, daß Minister v. Köller der Einsender des Telegramms sei. Fürst Hohenlohe und Exzellenz v. Marschall teilten diese Ansicht. Tausch sagte mir: wenn ich diese Sache herausbekäme, d. h. wenn ich den Beweis erbringe, wer der Verfasser ist, dann erhalte ich ein hohes Honorar, denn der Kriegsminister lege einen sehr großen Wert auf diese Ermittelung. Ich sagte Herrn v. Tausch, daß Herr Bangerow Korrespondent des Hannoverschen Courier sei. Ich erhielt den Auftrag, mich Herrn Bangerow zu nähern. Da dies aber zu keinem Ergebnis führte, so näherte ich mich im Auftrage des Tausch dem Journalisten Kuckutsch. Ich sagte dem Tausch: Unter 50 M. wird Kuckutsch nichts verraten. Tausch gab mir 50 M. Ich konnte aber von Kuckutsch nichts erfahren. Tausch beauftragte mich nun, an den Kriegsminister folgende anonyme Postkarte zu schreiben: „Wenn Sie wissen wollen, wer gegen Sie hetzt und putscht dann fragen Sie Eckardt, Hohmann, Sachs u. Kuckutsch." — Präs.: Hielten Sie sich zum Schreiben dieser Postkarte für berechtigt? — Lützow: Ich hielt dies für eins der vielen Polizeimanöver, wie sie Tausch mehrfach unternommen hat. — Präs.: Nun hat Sie Tausch aufgefordert, eine Quittung von Kuckutsch zu bringen. Sie haben einfach den Namen des Kuckutsch gefälscht. Lützow: Das ist nicht richtig. Tausch sagte mir: Bringen Sie mir eine Quittung über die 50 M. und unterschreiben Sie dieselbe mit Kuckutsch. Ich habe auch den Namen Kuckutsch nicht selbst unterschrieben. — Präs.: Angeklagter v. Lützow, Sie haben in dem im Dezember stattgefundenen Prozeß die verschiedensten Winkelzüge gemacht. Sie haben Herrn Kuckutsch besuchsucht, die Quittung unterschrieben zu haben und gaben alsdann ausdrücklich zu, die Quittung selbst unterschrieben zu haben. Heute behaupten Sie nun wieder: die Unterschrift haben Sie nicht geschrieben. Ich ermahne Sie nun endlich einmal die Wahrheit zu sagen. — Lützow: Es ist ja möglich, daß ich auch selbst die Quittung unterschrieben habe, mir scheint es allerdings, als ob die Unterschrift auf der Quittung nicht von meiner Hand geschrieben worden ist. — Präsident: Sie haben nun an Tausch einen Brief geschrieben, in dem Sie ihm mitteilten: Kuckutsch sei bei Ihnen gewesen, habe seine Mitteilungen widerrufen wollen und wollte schließlich seine Quittung wieder haben. Er hatte aber nur 20 M. bei sich u. s. w. — Lützow: Dieser Brief war bestellte Arbeit. — Präsident: Hielten Sie sich zu dem Schreiben eines solchen Briefes berechtigt? — Lützow: Ich handelte gewissermaßen im Auftrage meines Vorgesetzten, des Herrn von Tausch und kümmerte mich nicht weiter um den Zweck. — Verteidiger Rechts Anwalt Dr. Lubczynski: War Herrn von Tausch nicht bekannt, daß wenn Kuckutsch eine solch ehrlose Handlung beging

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0005

d. h. das Konzept anwendete, seinen höchsten Vorgesetzten verriet u. s. w. er sofort seines Amtes entsetzt und disziplinarisch bestraft worden wäre? — Tausch: Kuckutsch ist kein Beamter. — Verteidiger: Aber er wäre doch wegen seiner ehrlosen Handlung zweifellos sofort entlassen worden. — Tausch: Das gebe ich zu das ist aber doch seine Sache. — Verteidiger: War Ihnen bekannt, daß Kuckutsch im Litterarischen Bureau eine Vertrauensstellung bekleidet, daß er beauftragt ist, den Reichstagsbericht für Se. Majestät zusammenzustellen? — Tausch: Ich konnte den Kuckutsch vorher gar nicht. — Lützow: Tausch ist zu Herrn Wangerow gegangen, weshalb hat er nicht auch Herrn Kuckutsch aufgesucht? — Tausch: Ich unterließ es, Herrn Kuckutsch aufzusuchen, um die Sache nicht gar zu sehr öffentlich zu machen. — Präsident: Sie haben dem Oberstleutnant Gaede gegenüber den Verdacht geäußert, daß die Quittung gefälscht wäre, weshalb haben Sie gegen Lützow nicht Strafanzeige erstattet? — Tausch: Ich hatte wohl vermutet, daß die Quittung gefälscht war, genau wußte ich es aber nicht. Im übrigen stellte die Staatsbehörde keinen Strafantrag, ich fühlte mich deshalb auch nicht dazu veranlaßt. — Oberstaatsanwalt: Das ist doch ein vollständiger Irrtum. Die Staatsbehörde wußte von der Quittungsfälschung nichts, das war lediglich Geheimnis der Herren v. Tausch und v. Lützow. — Tausch: Ich wiederhole, daß ich nicht genau wußte, ob die Quittung gefälscht war. — Oberstaatsanwalt: Ich derufe mich auf den stenographischen Bericht, daß v. Tausch gesagt hat: „Ich hatte die Ueberzeugung, daß Lützow mit Kuckutsch gar nicht verkehrt hat," also trotz seiner Ueberzeugung hat er den Lützow nicht zur Anzeige gebracht. — Tausch: Ich war eben nicht sicher, ob die Quittung gefälscht war. — Auf nochmaliges Befragen des Präsidenten an Lützow bemerkt dieser: Es ist geradezu unerhört, daß ich hier der Urkundenfälschung beschuldigt bin. Als ich von Herrn v. Tausch engagiert wurde, sagte mir dieser: Ich solle nicht fragen, sondern das thun, was er mir aufträgt. Alle Aufträge geschehen im Staatsinteresse. Ich habe mit einem falschen Namen quittieren müssen. Die Polizei operiert mit gefälschten Briefen und mit gefälschten Quittungen; wenn der Herr Präsident wüßte, welche Art von Aufträgen ich erhielt, dann würde er zweifellos anders urteilen. Ich werde noch darüber ausführliche Mitteilungen machen. — Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalts Polz bemerkt Tausch, daß Agenten wohl, wenn sie lange da sind, Weihnachtsgratifikationen erhalten; so habe Lützow Weihnachten 1895 300 Mark Weihnachtsgratifikation erhalten, Extragratifikationen erhalten die festangestellten Agenten aber nicht. — Lützow bemerkt: Er habe für erledigte Aufträge bis 2000 M. Extragratifikationen erhalten.

Nichtgentlemens.

Oberstaatsanwalt: Wie kam es, daß der Angeklagte v. Tausch, obwohl er zum mindesten starker Verdacht hatte, ja überzeugt war, daß Lützow Betrug und Urkundenfälschung begangen hatte, denselben noch ein volles Jahr beschäftigt hat? — Tausch: Weil Lützow vorzügliche Informationen hatte und die Gefahr vorlag, wenn er nicht mehr Agent war, dieselben für sich verwerten werde. — Oberstaatsanwalt: Weshalb hat Tausch von der Urkundenfälschung nicht dem Herrn Polizeipräsidenten Mitteilung gemacht? — Tausch: Man pflegt über Agentendienste nicht im einzelnen, sondern nur das Endergebnis zu berichten. — Oberstaatsanwalt: Im November 1896 als der Leckert-Lützow-Prozeß bereits im Gange war, wurden Sie von dem Herrn Minister des Innern aufgefordert, einen eingehenden Bericht über die Angelegenheit an den Herrn Polizeipräsidenten zu erstatten, weshalb haben Sie die Mitteilung über die Urkundenfälschung auch in diesem Bericht unterlassen? — Tausch: Der Herr Polizeipräsident verlangte nur eine chronologische Reihenfolge, nach der Quittung fragte er gar nicht. — Oberstaatsanwalt: Davon wußte er ja gar nichts. — Tausch: Ich konnte doch dem Herrn Polizeipräsidenten nicht eine Strafthat mitteilen, bezüglich deren ich nicht ganz sicher war. — Oberstaatsanwalt: Weshalb haben Sie, als Sie den Auftrag erhielten, nach dem Verfasser der Depesche zu forschen, diesen Auftrag nicht abgelehnt, obwohl Sie sich doch sagen mußten, daß dadurch Ihr höchster Chef, der Herr Minister des Innern, durch den auf ihn gelenkten Verdacht arg beleidigt werden wird? — Tausch: Der Verdacht gegen Herrn v. Köller trat doch erst im Anfange des Emiterlungsverfahrens auf. Ich habe im übrigen dem Herrn Polizeipräsidenten davon Mitteilung gemacht und als ich diesem meine Bedenken äußerte, daß sich der Verdacht gegen den Herrn Minister des Innern richte, sagte mir der Herr Präsident: Lassen Sie sich deshalb keine grauen Haare wachsen. — Oberstaatsanwalt: Weshalb haben Sie Ihren höchsten Vorgesetzten, den Herrn Minister des Innern, nicht Bericht erstattet, daß und welcher Verdacht gegen ihn ruhte und daß dieser Verdacht ganz grundlos gewesen sei. Erst Herr v. Marschall hat Herrn v. Köller von dem Verdachte befreit. — Tausch: Ich wollte den Herrn Minister des Innern nicht damit behelligen und außerdem hielt ich mich als Kriminalkommissar auch gar nicht für befugt dazu das wäre eher Sache des Herrn Polizeipräsidenten gewesen. Im übrigen hat mich schließlich der Herr Minister des Innern beauftragt, nach dem Verbreiter jener Nachricht zu forschen.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung bemerkt v. Tausch: Die tüchtigsten Agenten sind gewöhnlich die unsaubersten. Wenn man jede strafbare Handlung der Agenten, die dieselben bei Erledigung ihrer Aufträge begehen, zur Anzeige bringen sollte, dann könnte man damit überhaupt nicht fertig werden, ja, man müßte schließlich auf die Thätigkeit der Agenten verzichten. — Oberstaatsanwalt: Kann es nach diesem Ausspruch vorkommen, daß ein Polizeiagent auch behufs Erledigung eines Auftrags ein Verbrechen, etwa eine Beamtenbestechung, begeht? Tausch: Die Bestechung eines inländischen Beamten ist ausgeschlossen. — Oberstaatsanwalt: Würde der Angeklagte einen Agenten anzeigen, der sich gegen die Ehre oder das Eigentum Dritter vergangen hat? — Tausch: Jawohl.

Der Angeklagte v. Lützow erklärt, als er nochmals über den an Herrn v. Köller gerichteten anonymen Brief befragt wurde: Tausch habe mehrfach gesagt: „Koste, was es wolle, Köller muß gestürzt werden!" Im weiteren bemerkte v. Lützow: Er habe zu Tausch unbedingtes Vertrauen gehabt, ja, er habe ihn geradezu geliebt, zumal er (Lützow) auch Anhänger des alten Kurses sei. Nun habe Tausch den Normann Schumann nicht angezeigt, obwohl dieser Betrug, Unterschlagung und Bigamie begangen hatte. Ueber Gingold Stärk, der noch ein Rekrut in der Agentenlaufbahn war, könne er nichts sagen. Jedenfalls habe ihm Tausch versprochen, ihn (Lützow) herauszuhauen. Er habe deshalb Herrn Kuckutsch beschuldigt, obwohl dies der furchtbarste Moment seines Lebens gewesen sei. Als er aber sah, daß er von Tausch vollständig im Stich gelassen werde, sei er mit der vollen Wahrheit hervorgetreten.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello erklärt, daß Tausch nicht weiter folgen könne. Die Verhandlung wird hierauf gegen 5¼ Uhr nachmittags auf morgen (Mittwoch) vormittags 9 Uhr vertagt.

Berlin, den 26. Mai 1897.

Dritter Tag der Verhandlung.

Gegen 9¼ Uhr vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Rösler, wiederum die Sitzung und läßt die für heute geladenen Zeugen eintreten. Auf Befragen des Präsidenten bemerkt Oberstaatsanwalt Drescher: Ich habe die Ueberzeugung, daß wir heute, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, mit der Vernehmung zu Ende kommen. Ich habe nicht die Absicht, andere Gesichtspunkte, als sie in der Vorunterschung vorgekommen sind, in die Verhandlung zu ziehen, wenn dies nicht etwa von anderer Seite geschehen sollte. Ich hätte dies auch gestern nicht gethan, wenn der Angeklagte v. Tausch nicht seinen Disziplinarprozeß erwähnt hätte. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Ich habe auch die Ueberzeugung, daß wir heute mit der Vernehmung zu Ende kommen, wenn nicht Herr Kollege Dr. Lubczynski wiederum plaidiert. Wir, die Verteidiger des Tausch, werden uns auf das Notwendigste beschränken. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Ich muß diesen Vorwurf als unberechtigt zurückweisen. Ich bin der Meinung, daß, wenn ich etwas gesagt habe, was nicht zur Sache gehörig war, der Herr Vorsitzende mich darauf aufmerksam gemacht hätte. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich muß bemerken, daß, wenn Herr Kollege Lubczynski seine Mitteilungen über das Geständnis seines Klienten wiederholen sollte, wir den Antrag stellen werden, Herrn Kollegen Dr. Lubczynski als Zeugen zu vernehmen. — Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Ich bin mir absolut nicht bewußt, irgend welche Mitteilungen über das Geständnis meines Klienten gemacht zu haben. — Präsident: Die Bemerkung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Sello wird Herrn Rechtsanwalt Dr. Lubczynski wohl zur Einschränkung seiner Auslassungen veranlassen. Ich habe im übrigen bisher nicht finden können, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Lubczynski über den Rahmen der Sache hinausgegangen wäre. — Der Präsident entläßt darauf die Zeugen für heute und bestellt dieselben zum Freitag. — Die Verteidiger beantragen wiederholt die Ladung des

Polizeirat Zahn in Straßburg.

Der Oberstaatsanwalt bemerkt, daß, ehe Polizeirat Zahn vernommen werden könne, seine vorgesetzte Dienstbehörde gefragt werden müsse, ob und inwieweit derselbe Aussagen machen dürfe. — Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor, bis der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski den schriftlichen Antrag eingereicht und in demselben genau angegeben haben werde, worüber Polizeirat Zahn vernommen werden soll. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski: Ich habe bereits am 12. Mai den Antrag gestellt, Herrn Minister v. d. Recke als Zeugen zu laden und demselben aufzugeben, das Protokoll über den im November 1896 von Tausch an ihn erstatteten Bericht mitzubringen. — Präsident: Dieser Antrag ist abgelehnt worden. — Oberstaatsanwalt: Die Vernehmung des Herrn Ministers v. d. Recke ist unerheblich, da eine beglaubigte Abschrift des erwähnten Berichts sich bei den Akten befindet. — Der Präsident teilt hierauf mit, daß an die Geschworenen ein anonymer Brief gekommen sei, der zweifellos eine Beeinflussung derselben bezwecke. Er stelle an die Herren Geschworenen die Frage, ob sie den Brief annehmen wollen. — Die Geschworenen erklären, daß sie den Brief nicht annehmen wollen.

Tausch und das Staatsinteresse.

Es wird alsdann in die Verhandlung eingetreten. — Präs.: Angeklagter von Tausch. Sie werden beschuldigt, sich des Verbrechens im Amte schuldig gemacht zu haben, weil Sie den Lützow, den Sie der Urkundenfälschung und des Betruges für dringend verdächtig hielten, nicht zur Anzeige gebracht haben. Ihre Aufgabe als Kriminalkommissar ist es doch, alle Verbrechen, die zu Ihrer Kenntnis gelangen, zur Anzeige zu bringen? — Tausch: Das ist richtig, Herr Präsident. Ich hatte wohl dringenden Verdacht, ich habe jedoch von der Anzeige Abstand genommen, da ich der Ueberzeugung war, daß, wenn die Angelegenheit öffentlich bekannt würde, das Staatsinteresse gefährdet werden könnte. — Präs.: Herr Oberstleutenant Gaede hat Ihnen aber nahe gelegt, die Sache zur Anzeige zu bringen? — Tausch: Herr Oberstleutenant Gaede sagte mir nur: die Sache ist für das Kriegsministerium erledigt. — Präs.: Herr Oberstleutenant Gaede soll Ihnen auch gesagt haben: Was Sie nun unternehmen wollen, bleibt Ihnen überlassen? — Tausch: Allerdings, ich hielt es aber im Staatsinteresse für besser, keine Strafanzeige zu machen. — Präs.: Nun wird Ihnen zum Vorwurf gemacht, daß Sie bei der Vernehmung des Kuckutsch im Leckert-Lützow-Prozeß es ganz ruhig geschehen ließen, daß ein Unschuldiger beschuldigt wurde, und daß Sie nicht hervortraten und sagten: Ich habe ebenfalls die Ueberzeugung und habe sie auch von Anfang an gehabt, daß die Quittung gefälscht ist? — Tausch: Ich konnte und wollte nicht eingreifen, sondern ich erwartete, daß ich gefragt werden würde. Jedenfalls wäre ich im geeigneten Moment hervorgetreten; mein Gerechtigkeitsgefühl hätte es nicht zugelassen, daß ein Unschuldiger einer strafbaren Handlung beschuldigt worden wäre. — Oberstaatsanwalt: Diese Bemerkung des Angeklagten v. Tausch ist falsch. Laut des stenographischen Berichtes ist Tausch während der Vernehmung des Kuckutsch zweimal hervorgerufen und gefragt worden, er hat jedoch nichts gethan, um Herrn Kuckutsch zu entlasten. Tausch trug zum Beweise, daß Lützow die Quittung gefälscht, zwei Briefe bei sich. Diese produzierte er aber erst am folgenden Tage, als Lützow ihn der Mitwissenschaft bezichtigt hatte. — Tausch: Als ich während der Vernehmung des Kuckutsch vorgerufen wurde, bin ich über Quittungsfälschung nicht befragt worden. — Oberstaatsanwalt: Es ist selbstverständlich, daß der Fragende nicht alles wissen kann, was der Befragte weiß. Deshalb hat das Gesetz vorgesehen, daß der Befragte schwört: er werde nichts verschweigen. Damit ist der Zeuge verpflichtet, alles zu sagen, was er weiß, auch wenn er nicht danach gefragt wird. — Tausch: Ich muß bemerken, daß, wenn ich auch von meiner vorgesetzten Behörde die Erlaubnis hatte, unumwunden Zeugnis abzulegen, so waren mir doch immerhin gewisse Beschränkungen auferlegt. Ich habe auch erst am folgenden Tage die Wichtigkeit der Briefe erkannt. — Auf ferneres eingehendes Befragen, weshalb er, obwohl ihm doch bekannt war, daß Lützow die Quittung gefälscht, dies verschwiegen habe, bemerkt Tausch: Wenn ich als Privatmann vernommen worden wäre, dann hätte ich jedenfalls sofort alles gesagt, was ich wußte, als Beamter muß ich aber erst immer prüfen: was darf ich sagen und was darf ich nicht sagen. — Präs.: Sie wollen doch damit sagen, daß Ihnen Ihre Amtseigenschaft die Verpflichtung auferlegt, das Amtsgeheimnis zu wahren, Ihnen aber nicht gestattet, einen Meineid zu begehen? — Tausch: Selbstverständlich. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Sello: Ist dem Angeklagten von der Einleitung des Disziplinar Verfahrens wider Unbekannt im Kriegsministerium und von dem Ergebnis desselben amtlich Kenntnis gegeben worden? — Tausch: Nein. — Staatsanwalt Dr. Exner: Da es sich hierbei um die Frage handelt, ob der Angeklagte v. Tausch einen Meineid geleistet hat, so beantrage ich, diesen Teil des Protokolls zu verlesen. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Sello schließt sich diesem Antrage an. — Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung die Verlesung.

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 28. Mai 1897.

* **Herr v. Mendel-Steinfels** hat seinen Feldzug gegen die Börse gründlich verloren. Die Korrespondenz der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft veröffentlicht das Ergebnis der Untersuchungen über die Grundlagen der vom Abg. v. Mendel aufgestellten Behauptung, daß an den Börsen zu Halle, Magdeburg und Berlin die Notierungen für Getreide 20 bis 25 M. hinter den wirklich gezahlten Preisen zurückgeblieben seien. Durch eine äußerst langwierige Korrespondenz mit Herrn v. Mendel haben die Aeltesten schließlich Einsicht in diese Unterlagen erhalten und Herrn v. Mendel sind sechs Fälle, in denen er die Berliner Preisnotierungen bemängelt, von zwei Landwirten mitgeteilt worden. Von den sechs Fällen scheiden vier völlig von der Beurteilung aus, weil sie nach den mitgeteilten Umständen gänzlich unverständlich bleiben. Die zwei übrigen Fälle aber ergeben, daß die erzielten Kaufpreise sich durchschnittlich genau innerhalb der Grenzen der Börsenpreise gehalten haben, der Verkäufer also nicht schlechter gefahren wäre, wenn er zu höchster Börsennotiz gehandelt hätte. Und auf solches Material hin hat Herr v. Mendel behauptet, daß die Notierungen um 20 bis 25 M. von den wirklich gezahlten Preisen abweichen!

* **Was für unglaublich niedrige Löhne** auf dem Lande noch bezahlt werden, darüber berichtet eine uns aus dem Dorfe Petersberg zugehende Mitteilung. Die dortigen Steinbrecher verdienen pro Woche trotz fleißiger und angestrengter Arbeit nur **5—10 M.** Die Leute können sich kaum ein Frühstück leisten, und wie mit diesen paar Pfennigen eine Familie mit 5—6 Kindern ernährt werden soll, ist ein Rätsel. Die Arbeiter faßten sich endlich ein Herz und stellten an den Besitzer des Steinbruchs, den Gemeindevorsteher, Domänenpächter und Oberamtmann Wagner das Verlangen auf Lohnerhöhung. Herr Wagner versprach auch, den Lohn auf 12 Mark zu erhöhen. Als aber der nächste Lohntag kam, gab es nur 9 Mark. Auf die Vorhaltung der Arbeiter, er habe doch sein Versprechen nicht gehalten, erwiderte Wagner, er könne jetzt keinen höheren Lohn zahlen. Darauf legten 4 Mann die Arbeit nieder; sie fanden sofort anderwärts lohnendere Beschäftigung. Die andern Steinbruchsarbeiter haben sich bei dem Jammerlohne

---

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

40] (Nachdruck verboten.)

Erich schüttelte den Kopf.

„Bleibt die immer so naiv," dachte er, „oder heuchelt sie?" Dann sah er sich um. „Wo ist das Bouquet?"

„Ich — ich habe es nicht mehr."

Er merkte, daß sie rot wurde.

„Was hast Du damit gemacht?"

Stammelnd bekannte sie die Wahrheit, worauf ihr Mann in ein lautes Lachen ausbrach.

„Du bist unbezahlbar, nein, so etwas kannst nur Du thun, das fällt nur Dir ein, aber ich finde es praktisch, mit den Blumen, die der eine Verehrer gespendet hat, dem anderen ein Präsent zu machen," und er lachte noch stärker.

„Konrad ist nicht mein Verehrer," sagte sie laut in aufglühendem Zorn.

„Erscheint es Dir nötig, dies zum Fenster hinauszurufen?" fragte er höhnisch, absichtlich seine Stimme heraddämpfend. „Dieser Konrad, wie Du ihn zu nennen beliebst, scheint Dich überhaupt sehr zu interessieren, aber ich finde diese Aufmerksamkeiten für einen Höftling nicht am Platze."

Er war aufgestanden und ging mit starken Schritten in der Stube auf und nieder.

Er fühlte sich sehr unglücklich in diesem Augenblick. Er war in so guter Stimmung gewesen, er hatte sich vorgenommen, liebenswürdig zu sein, um sie für einen Wunsch zu gewinnen, den er bisher in übertriebenem Zartgefühl nicht laut werden ließ.

Mit einigen freundlichen Worten hatte er zu erreichen gehofft, was er erreichen wollte, und nun hatte sie ihn doch wieder gereizt und ihm die Stimmung verdorben.

Ach, alles was sie that, war so unglaublich einfältig, daß sein Aerger nur zu berechtigt war.

Aber er wollte ihn auch diesmals hinunterschlucken, und als er jetzt wieder zu ihr trat, war sein Ton völlig verändert.

„Nun, wo sind die Stoffe? Ich möchte sie sehen und wenn Dir einer gefällt —"

Sie schüttelte den Kopf.

„Wie, Du willst schon wieder die Gekränkte spielen? Nicht einmal durch ein schimmerndes Kleid Dich versöhnen lassen?"

„Ich brauche es wirklich nicht."

„Vielleicht doch — wenn wir den Ball des Ministers besuchen sollten."

„Den Ball des Ministers?"

„So etwas bekirzt doch alle Weiber," lächelte er triumphierend, während er den Arm um ihre Taille legte, „also wähle, gleich das Schönste — ich will Dich schön haben — hörst Du — dieses Rosa, meine ich, müßte Dich vortrefflich kleiden."

„Das war's auch" sagte sie fast verschämt.

„Schön, da befinden wir uns einmal in herrlicher Uebereinstimmung — bewilligt — so, und jetzt küsse mich."

„Zu welchem Minister sind wir geladen?" fragte sie.

Er hatte auf die Frage gelauert.

„Natürlich zu dem meines Ressorts, zu Minister Lermina."

Ihre Wangen färbten sich dunkel.

„Ist der Minister?"

„Wußtest Du das nicht? Es ist ja wahr. Du liest keine Zeitungen."

„Und dahin willst Du mich führen?" fragte sie stotternd.

„Es ist eine Ehre, um die Dich viele beneiden werden. Selbstverständlich werde ich Dich der Frau Minister vorher vorstellen —"

„Mich — ihr!" rief Helene empörfahrend.

Er wollte ebenso heftig erwidern, aber er bezwang sich, trat auf sie zu, und sie am Kinn fassend, sagte er lächelnd:

„Sei kein Kind, ich schwöre Dir zu, Helene, daß mir diese Frau völlig gleichgiltig ist. Du hast nichts von ihr zu fürchten.

„Ich kann nun einmal den gewohnten Verkehr mit den Lerminas nicht abbrechen, das geht absolut nicht, schon im Hinblick auf meine dienstliche Karriere nicht. Ich habe hier Rücksichten zu nehmen und Du mit mir. Oder sollten Dir meine Interessen völlig gleichgiltig sein: Ich will es nicht glauben. Du bist ja, wie langsam es vorwärts geht, — bis man sich da hinauf arbeitet. — Also wir gehen!"

„Wir gehen!" fügte er in scharfer Betonung hinzu, daß es wie ein Befehl klang.

Sie nickte stumm und resigniert.

Er stieß leicht mit dem Fuße auf. Die Art ihrer Zustimmung hatte ihn nicht befriedigt. Er forderte freudiges Eingehen auf seine Wünsche, und glaubte dies zu verdienen.

Hatte er nicht jeden ihrer Wünsche bisher befriedigt? War er nicht soeben wieder freigebig gewesen? Und womit lohnte sie ihm? Kalt und undankbar erschien sie ihm und der dumpfe Groll, den er gegen sie nährte, erhielt immer neue Nahrung.

14.

Sidonie hatte die einfach möblierte Junggesellenwohnung von Max Gebhart betreten und fand ihn im Winterrock am Fenster stehen, wo er das Thermometer studierte.

Er kam ihr entgegen, um sie zu begrüßen, aber er sah erregt aus und ein heftiches Rot brannte auf seinen Wangen.

„Ich sehe, Du bist zum Ausgehen bereit," sagte sie, ihm die Hand reichend, „aber die Luft ist abscheulich rauh. Du kannst nicht daran denken, hinauszugehen."

„Ich will auefahren, das wird mir doch erlaubt sein," entgegnete er mit nervöser Gereiztheit.

„Bitte, thu's nicht," sagte sie herzlich, „der Arzt hat Dich gewarnt."

„Wenn ich dem glaubte, müßte ich längst begraben sein, so schlimm steht es noch nicht mit mir, nein, keineswegs," rief er noch aufgeregter; als er aber darauf zu husten begann, warf er den Oberrock ab und sah höchst unglücklich aus.

Aber er war so gewohnt daran, seiner schwachen Gesundheit Opfer zu bringen, und nicht merken zu lassen, wie schwer sie ihm fielen, daß er alsbald den Ausdruck seines Gesichts änderte, und als er seiner Schwägerin, die er gern hatte, gegenübersaß, gab er sich liebenswürdig und heiter. Sie gestand ihm, daß sie mit der bestimmten Absicht hierher gekommen sei, seine Unterstützung für eine große Sache zu gewinnen, die ihr gewaltig am Herzen liege. Und seines Interesses sicher, begann sie ihm die Notwendigkeit der Gründung einer Frauenuniversität auseinander zu setzen. „Alle fortgeschrittenen Geister müssen sich dieser Sache annehmen und ihr fördernd zur Seite stehen. Deshalb bin ich zu Dir gekommen, Max."

Dieser verbeugte sich lächelnd.

„Selbstverständlich wird man auch nicht vor Geldopfern zurückschrecken, die möglicherweise zu bringen wären," fügte sie mit ihrem gewinnendsten Lächeln hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0006

beruhigt. Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollen, müssen sie geschlossen vorgehen und fest bleiben. So lange sie sich in der gemeldeten Weise abspeisen lassen, werden sie nicht vorwärts kommen; denn wer aufs gute Herz der Unternehmer vertraut, hat auf leichten Sand gebaut. Ein geschlossenes und festes Vorgehen der Arbeiter flößt den Herren Respekt ein, und Herr Wagner verdient mit seinem Steinbruche so viel, daß er recht bequem 15 Mark Wochenlohn bezahlen kann.

o. **Weißenfels.** Gewerbegericht. Vorsitzender: Rechtsanwalt Kühnemann, Beisitzer: Schuhfabrikant Kühn und Schuhmacher Junghans. Es klagt der Stanzer **Stadelmann** gegen Schuhfabrikant **Schnur** auf 14 Tage Lohn im Betrage von 34 Mk. wegen sofortiger Entlassung. Stadelmann ging bei der Arbeit ein Stanzmesser entzwei, wovon er den Werkführer in Kenntnis setzte, von diesem aber zum Fabrikanten gewiesen wurde. Obwohl derartiges oft vorkommt, zumal das Messer schon schadhaft gewesen sein soll, regte sich Herr Schnur so auf, daß er zu St. sagte, er könne ihn nicht mehr gebrauchen. Derselbe faßte dies als Entlassung auf, suchte sich aber erst zu vergewissern, indem er den Buchhalter Friedel fragte, wie das zu nehmen sei. Friedel schickte ihn wieder zum Fabrikanten. Als nun Stadelmann in dessen Kontor stand und Herr Schnur durch die entgegengesetzte Thür hereintrat, soll dieser ihm zugerufen haben: „Elender Hund, was stehst Du immer noch da?“ Darauf verließ Stadelmann das Kontor und forderte dann sein Arbeitszeugnis, weil er diese Aeußerung als endgültige sofortige Entlassung betrachtete. Da Stadelmann aber außer stande war, Zeugen für die gefallene Aeußerung beizubringen, konnte man zu einem Urteil nicht gelangen. Nach einigen Bemühungen zog Stadelmann seinen Antrag zurück, da der Vertreter des Herrn Schnur, der Buchhalter Friedel, erklärte, er sei auch ermächtigt, Stadelmann noch auf 14 Tage zu beschäftigen.

Versammlungsberichte.

† **Schneider.** Montag den 24. Mai tagte bei Zahn eine öffentliche Schneiderversammlung, in welcher über den Gewerkschaftskongreß der Lokalorganisierten berichtet und die Wahl eines Vertrauensmannes vorgenommen wurde. Die Delegierten Raue, Weichke, Helbig sprechen über die Beschlüsse des Kongresses. Nach kurzen Debatten wurden sämtliche Anträge angenommen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Helbig gewählt.

Fl.

Aus dem Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Margarine ist keine Butter. Die Viktualienhändlerin Wilhelmine Uebe geb. Köhler von hier, geb. in Golme, 50 Jahre alt, vorbestraft wegen Uebertretung, begangen bei dem Margarineverkauf, mit 10 M. Geldstrafe, stand wegen Vergehen gegen § 10, Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes unter Anklage. Sie wurde beschuldigt im März d. J. wissentlich ein Nahrungsmittel, nämlich Margarine, als Butter verkauft zu haben. Sie sollte also Margarine unter Verschweigung des Umstandes, daß es keine Butter ist, als Butter in Verkehr gebracht haben. Der Polizeibeamte Eberlein war eines Tages im Monat März im Auftrage der Polizei in dem Geschäft der Angeklagten erschienen und hatte ½ Pfd. Butter verlangt, worauf er ein Stück für 50 Pf. bekommen. Die Angeklagte hatte gesagt, daß sie Butter zu 50, 60 und 65 Pf. pro ½ Pfd. habe. Als der Beamte der Kriminalpolizei nachträglich aber erklärte, daß er die „Butter“ im Auftrage der Polizei hole und sie zur Untersuchung dienen sollte, da wollte die Angeklagte „andere Butter“ geben, was der Beamte aber für nicht zulässig erklärte. Sie hatte die „Butter“ aus einem Margarinegefäß in der Würfelform der Margarine entnommen und dann in einer runden Form umgeformt. Der Sachverständige, welcher das Nahrungsmittel chemisch untersuchte, hatte festgestellt, daß es Margarine ohne Butterzusatz war. Butter ist das aus Kuhmilch gewonnene Fett, während Margarine aus Talg und Zusätzen fabrizierten Kunstfettes besteht. Die Angeklagte meinte, sie habe gesagt: „Das ist billige Butter, das ist Bauerbutter, das ist Molkereibutter“, und erklärte sich nichts dabei gedacht zu haben. Der Staatsanwalt entgegnete, als nachgemachte Butter werde Margarine nicht fabriziert, der Verkauf der Margarine unter falscher Bezeichnung sei schon eine Nachahmung. Er beantragte gegen die Angeklagte wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz 15 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber über den gestellten Strafantrag noch hinaus und verurteilte die Angeklagte zu 50 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis nebst Publikationsbefugnis im General-Anzeiger und in der Saale Ztg. In der Urteilsbegründung hieß es, daß die Angeklagte wegen Erlangung eines auch nur geringen Nutzens ein gemeines Unternehmen begangen habe.

Beleidigung. Der Schmiedemeister Johann Karl Wilhelm aus Brehna bei Bitterfeld, zweimal wegen Beleidigung vorbestraft, hatte am 20. Februar d. J. gelegentlich einer Fahrt auf einen Motorwagen nach dem Walhallatheater den Motorwagenführer Joseph Kunze wegen des Nichtanhaltens des Wagens die Worte: „Sie L . . p — Sie L . . . g“ zugerufen. Der Angeklagte bestritt, jene beleidigende Aeußerungen gethan zu haben, bat aber, nachdem der Staatsanwalt gegen ihn 40 M. Geldstrafe beantragt hatte, um „viel“ mildernde Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf 30 Mark Geldstrafe event. sechs Tage Gefängnis.

Ein Messerheld hatte sich in der Person des wegen schweren Diebstahls vorbestraften Arbeiters Otto Kaßler aus Gutenberg, 19 Jahre alt, zu verantworten. Er hatte am Abend des 14. März dieses Jahres auf einer Dorfstraße zu Gutenberg den 21jährigen Gutsbesitzerssohn Albert Bernstein, der mit seiner Braut spazieren ging, mit einem Messer eine 10 Zentimeter lange Stichwunde am linken Oberarm beigebracht. Der Angeklagte behauptete, in Notwehr gehandelt zu haben und gab vor, er hätte erst vom Verletzten mit einem Messer einen Stich in die Oberlippe bekommen. Die Angaben des Angeklagten wurden durch die Beweisaufnahme für widerlegt erachtet und beantragte der Staatsanwalt wegen der Gemeingefährlichkeit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und sofortige Verhaftung. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr solcher Strafe und dem Antrage gemäß auf sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Strafkammer.

Halle, 25. Mai.

Diebstahl wurde dem 20jährigen Arbeiter Friedrich August Scharsig aus Döllnitz, mehrfach vorbestraft, u. a. auch mit drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, und dem gleichaltrigen Dienstknecht Franz Krös aus Oppin, vorbestraft mit 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, zur Last gelegt. Die Angeklagten hatten sich im Gefängnis kennen gelernt und waren nach einem Zusammentreffen auf dem hiesigen Bahnhofe am Abend des 21. Dezbr. v. J. nach Untermaschwitz gegangen, wo sie gegen 10 Uhr aus einem Gehöft mehreren Knechten aus dem Pferdestall 3 M. Geld und eine ganze Reihe Sachen, die sie für 3.50 M. verkauften, entwendeten. Sie waren geständig und belasteten sich gegenseitig damit, jeder von dem anderen überredet worden zu sein. Sie baten um mildernde Umstände und wurden verurteilt, Scharsig zu 9 Monaten Zuchthaus Zusatzstrafe und Krös zu 9 Monaten Gefängnis Zusatzstrafe.

Diebstahl und Hehlerei wurde dem Müller Otto Riede aus Sandersdorf, geb. in Wehlitz, 20 Jahre alt, dem Bäckergesellen August Kupfernagel aus Sandersdorf, geb. in Neutz, 21 Jahre alt und dessen Bruder, dem Bäckermeister Franz Kupfernagel aus Thalheim, geb. in Neutz, 28 Jahre alt, zur Last gelegt. Die erstgenannten zwei Angeklagten sollten am Abend des 22. April d. J. in Sandersdorf dem Müller Nucke aus der Mühle mittels Einbruchs und Einsteigens einen Sack Maisschrot entwendet und denselben für 6 M. an Franz K. verkauft haben, worin bezüglich des letzteren Hehlerei erblickt wurde. Der Staatsanwalt beantragte gegen Riede wegen schweren Diebstahls 6 Monate, gegen August K. wegen Beihilfe ebenfalls 6 Monate und gegen Franz K. wegen Hehlerei 4 Wochen Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Riede auf 4 Monate und gegen die Gebrüder Kupfernagel auf je 4 Wochen Gefängnis.

Ein Unmensch. Der Bildhauer Alwin Wallenhausen von hier, geb. in Oberweißbach, 38 Jahre alt, hatte sich wegen Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 Abs. 3 des Str.-G.-B. (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) in mehreren Fällen zu verantworten. Ueber die Frevelthaten des Angeklagten haben wir seiner Zeit berichtet. Er hatte eine ganze Anzahl Mädchen im Alter von 12—13 Jahren zur Fröhnung seiner Gelüste verlockt und teils seine Opfer unter dem Scheine, er sei Geheimpolizist oder Lehrer, bis hinter die Trothaer Felsen verschleppt, um dort die unsittlichen Attentate zu begehen. Der Angeklagte ist verheiratet und bereits vorbestraft wegen Sittlichkeitsverbrechen mit 3 und 5 Jahren Zuchthaus. Die Verhandlung entzog sich wegen Gefährdung der Sitte der Oeffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte wegen Sittlichkeitsverbrechen in 5 Fällen unter Verneinung mildernder Umstände und wegen Beleidigungen erheblicher Art in 2 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer verurteilt wurde. Der Angeklagte befand sich in Untersuchungshaft.

Freigesprochen von der Anklage der Hehlerei wurde der 43jährige Lederhändler Max Plauth von Merseburg. Er sollte im Monat Dezember v. J. eine von dem bereits abgeurteilten Arbeiter Friedrich Peier aus einer Fabrik entwendete Rolle Kernleder, 75 M. wert für 20 M. erworben haben, obwohl er gewußt haben soll, daß sie mittels strafbarer Handlung erlangt war. Der Staatsanwalt hatte gegen den Angeklagten 14 Tage Gefängnis beantragt; der Gerichtshof erkannte aber auf nichtschuldig und Freisprechung, da die Beweisaufnahme nicht genügendes Material gegen den Angeklagten ergeben habe.

Vermischtes.

* **Wie ein Professor einem König eine Lektion erteilte,** darüber wird der Frankf. Ztg. aus Rom geschrieben: Seit einiger Zeit machen die Universitätsprofessoren politisch viel von sich reden, und es mehren sich die Fälle, in denen auch Gelehrte Mut zeigen, sowie den bekannten Mannesstolz. Zuerst machte sich der Professor der Nationalökonomie, Pantaleoni, in Rom politisch stark bekannt, als er im „Secolo“ den König wegen der Uebergabe von Makalle angriff, dann kam der gleichfalls in Rom lebende Professor Labriola an die Reihe, der, wie bekannt, die freie Rede über die Lehrfreiheit zu stark gepfefferten politischen Urteilen benutzte, dann erschien Professor Gubernatis, eine Zierde der römischen alma mater, auf der politischen Bildfläche und auf der Anklagebank des Disziplinarrates, weil er die Uebergriffe der Polizei gegen die Studenten herb getadelt. Als vierter im Bunde kommt jetzt Professor Cognetti in Turin, der letzte, aber der keckste auch; denn er erteilte mündlich dem Könige Lektionen, und zwar unerbetene. Es war zur Feier der Grundsteinlegung der Verfassungssäule in Turin viel festlichen Volkes zusammengeströmt, darunter befanden sich Arbeitervereine, an deren Spitze auch Professor Cognetti marschierte. Der Professor stand zu Füßen der Königsestrade und mochte wohl als gut patriotischer Mann denken, daß der König die Gelegenheit ergreifen könnte, um den Eindruck zu verwischen, den die Wahl zweier sozialistischer Abgeordneten in Turin gemacht. Er wandte sich daher an den ihm zunächst stehenden Prinzen von Turin mit dem Ersuchen, er solle den königlichen Oheim bitten, einige Worte zu den Arbeitern zu sprechen. Aber die Etikette am stolzesten Hofe Europas ist streng, und der junge Prinz wagte nicht, König Umberto anzureden. Da trat der Professor vor und sagte resolut:

„Majestät, steigen Sie herunter und richten Sie einige Worte an die Arbeiter.“

Der König antwortete: „Es ist schon spät. Ich kann jetzt nicht, die Prinzessinnen sind schon abgefahren. Ich bin bereit, morgen eine Arbeiterabordnung zu empfangen.“

Da verlor der Professor seine patriotische Fassung und rief: „Majestät! Sie haben es sehr nötig, sich Popularität zu gewinnen. Ihr Vater, Viktor Emanuel, hätte nicht so geantwortet.“

Der König blickte strenge auf den unwillkommenen Mahner, der Kronprinz trat, gleichsam wie zum Schutze, an seinen Vater heran, und die Königin sprach laut:

„Schickt den schlechterzogenen Menschen fort.“

Als Antwort darauf riß der Professor das monarchische Festzeichen aus dem Knopfloche und warf es dem Festredner, dem ehemaligen Kammerpräsidenten Villa, vor die Füße. Bis jetzt ist über ein etwaiges Nachspiel, das dieser Vorfall gefunden hätte, nichts bekannt geworden.

* **Nur immer schneidig.** Ein Rekrut fuhr dieser Tage in Zürich auf dem Tram, und da es recht warm war, hatte er einige Knöpfe seines Waffenrockes aufgeknöpft. Das ärgerte einen Wachtmeister, der sich ebenfalls unter den Passagieren befand, und er fuhr den Rekruten ob seiner unmilitärischen Erscheinung barsch an, behielt aber dabei seine Zigarre im Mund. Da mischte sich ein Dritter ein, der, an den Wachtmeister sich wendend, sagte: „Bevor Sie hier kommandiren, nehmen Sie die Zigarre aus dem Mund!“ und zum Rekruten gewandt: „Wenn der Herr Wachtmeister einen Rapport gegen Sie machen sollte, so berufen Sie sich auf mich als Zeuge, ich bin der Major H.“

* **Eine Riesen-Dampffähre** wird für die russische Regierung auf der Schiffswerft von Armstrong in England erbaut. Sie ist dazu bestimmt, die Züge der Sibirischen Eisenbahn über den Baikal-See zwischen der Listwennitschni-Rhede und der Missowaja-Bucht zu führen. Diese Fähre wird eine Länge von 290 Fuß, eine Breite von 57 Fuß, eine Seetiefe von 4000 Tonnen und soll kontraktmäßig eine Schnelligkeit von 13 Knoten haben. Sie wird nach amerikanischem Muster mit einer kräftigen Vorderschraube versehen sein, die das Eis bis zu einer Dicke von 67 cm zu zerschlagen im stande ist. Die Fähre wird 25 Bahnwagen, im Gesamtgewicht von 500 Tonnen, auf einmal transportieren können.

* **Ein schändliches, aber gutes Geschäft.** Die Spielhölle von Monaco entrichtet pro 1896 eine Dividende von 48 Proz.! Besitzer dieser Spielhölle sind die Stützen von Thron und Altar, Leute aus den Kreisen der höchsten Gesellschaft, Leute vom Schlage derer, die im Wohlthätigkeitsbazar zu Paris verbrannt sind.

* **Zur Kennzeichnung einer gewissen Patriotenlyrik** liefert die Hessische Landesztg. mit einem merkwürdigen Dokumentenfund einen hübschen Beitrag. Es war in der Franzosenzeit. Kurhessen verehrte in tiefer Treue das frisch angestammte Fürstenhaus des Königs Lustik (Jerome Napoleon), und als seine Gemahlin in die Universitätsstadt des Landes einzog, überreichten ihr die weißgekleideten Jungfrauen aus der ehrsamen Bürgerschaft ein Gedicht: „Frohe Empfindungen bei der beglückenden Ankunft Ihrer Königlichen Majestät Friderika Catharina Sophia Dorothea Regierenden Königin von Westphalen, Geborenen Königlichen Prinzessin von Württemberg, in tiefster Unterthänigkeit gewidmet von einigen Bürgerstöchtern Marburgs.“ Jeromes Herrlichkeit sank. Kurhessen ward seines früheren Regentenhauses wieder teilhaftig. Man gewöhnte sich, von den Zeiten der tiefsten Schmach zu sprechen und spielte die Chattentreue gegen die wälsche Tücke aus. Jene Weißgekleideten wurden Mütter und Großmütter und huldigten in treuem Sinn ein halbes Jahrhundert und mehr dem Kurfürsten. Eines Tages aber — die Enkelinnen waren gerade in das Alter der Ehrenjungfrauen gekommen — war wieder ein neues Fürstenhaus angestammt, und am 15. August 1867 zog König Wilhelm von Preußen in die Stadt der heiligen Elisabeth. Wieder bewährte sich der treue Sinn der Weißgekleideten, und die Schönste überreichte auf weißem Atlas dem Monarchen ein Gedicht: „Seiner Majestät unserem Allergnädigsten König am 15. August 1867 von Marburgs Jungfrauen in allertiefster Ehrfurcht überreicht.“ In Wirklichkeit war das Gedicht an König Wilhelm einfach jene Huldigung für Jeromes Gattin ins Männliche übersetzt. Der zweite und dritte Vers des famosen Gedichts lautet in der ersten Fassung für Jeromes Gattin, wobei wir in Klammern die Aenderungen für König Wilhelm in Sperrdruck beifügen:

Wie Kinder oft nach ihrer Mutter (ihrem Vater) fragen, So zogen wir nach DIR Erkund'gung ein. — Wie oft nicht täuschet der Gerüchte Schein. Wenn sie des Herzens heißem Wunsch behagen? Fast möchten, Lang Ersehnte(r)! wir es wagen Von uns'rer Ungeduld die lange Pein, — Wie lang' schon uns're Sehnsucht harret Dein — Zu Deinen Füßen, KOENIGIN! (hoher Fürst) zu klagen. Wenn dieser Tag, so reich an Lust und Freuden, Uns noch gedenken ließ vergang'ner Leiden.

O, Vaterland! erhört ist nun dein Flehen, Dein König tritt in seine Herrschaft (Deine Nähe) ein; Uns allen ist dein Jubel heut' gemein; Da wir die KOENIGIN (O, König, Dich) in uns'rer Mitte sehen. Wir dürfen uns're Liebe ihr (Dir) gestehen, Und wünschen, was der Himmel kann verleih'n Für ihres (Deines) Stammes Segen und Gedeih'n, Des Königlichen Hauses Wohlergehen! Es blühe lang! o Zukunft voll Entzücken! — Es blühe ewig, glücklich im Beglücken!

Aus dem Reiche.

Berlin. Von der Karnickelwirtschaft im Gegenwartsstaat. In bürgerlichen Blättern findet sich der erbauliche Gerichtsbericht über eine Ehescheidungsangelegenheit aus „feineren“ Kreisen: Zwei in der Provinz lebende, innig mit einander befreundete Ehepaare machten im vorigen Jahre einen kurzen Ausflug nach Berlin, wo man sich vortrefflich amüsierte und die Zeit zur Rückfahrt in einem feinen Weinrestaurant abzuwarten beschloß. Die beiden Pärchen pokulierten lustig darauf los, und in dieser gehobenen Stimmung versäumten sie denn auch richtig die Zeit zur Rückkehr mit dem letzten Abendzuge. Es blieb nichts übrig, als ein Hotel für die Nacht aufzusuchen, und da dies keine Schwierigkeiten bieten konnte, so opferte man noch einige weitere Stunden dem Wein und der zärtlichen Freundschaft, welche auf der weinseligen Basis sich schließlich sogar bis zu dem einstimmig angenommenen Beschlusse exaltierte, daß für den Rest der Nacht ein Tausch der resp. Männer und Frauen mit allen Rechten und Pflichten stattfinden sollte. Demzufolge bezogen die vertauschten Paare denn auch im Hotel ihre gesondert liegenden Stuben. In der einen herrschte nur Plato, Frau X. und Herr Y. unterhielten sich vortrefflich bei witzigem Gespräch über das improvisierte Verhältnis, welches sie lediglich als Scherz auffaßten, und begaben sich lachend nach dem Gemach der anderen „Neuvermählten“, um ihnen zu gratulieren. Mag dort der Riegel nicht genügend vorgeschoben gewesen sein oder die Thür dem vereinten Drängen zu schnell nachgegeben haben, genug, Herr X. und Frau Y. wurden durchaus „überrascht.“ Frau X. nahm daraus Veranlassung, die Scheidungsklage einzuleiten, da Ehebruch vorliege. Herr X. machte demgegenüber den Einwand: „Du hast ihn ja erlaubt, und ich habe nur in den Grenzen der mir gegebenen Vollmacht gehandelt.“ Er drang damit auch wirklich bei dem Landgericht durch und letzteres wies die Klage der Frau X. ab, womit die Sache aber noch nicht endgültig erledigt sein dürfte. Bei Herrn und Frau Y. war die Scheidung unter gegenseitiger Einwilligung bald erfolgt. Eine „feine“ Gesellschaft!

Berlin. Wieder eine militärische Ausschreitung. Zwei Garde-Schützen haben am Sonnabend abend in Groß-Lichterfelde die Frau eines Uhrmachers in unflätigster Weise begriffen. Als die Frau um Hilfe rief, ergriffen die Helden die Flucht. Die „Schule der Erziehung“ zeitigt schöne Früchte und — Früchtchen.

Leipzig. Bürgerliche Moral. In Leipzig bestehen zwei Geschäftsunternehmungen vom Schlage unserer Neuesten Nachrichten, eines Generalanzeiger und das andere Neueste Nachrichten geheißen. Die Neuesten Nachrichten sind jüngeren Ursprunges wie der Generalanzeiger und haben diesem starke Konkurrenz gemacht und ihm mehrere tausend Abonnenten gekapert. Deshalb liegen sich beide Redaktionen fortwährend in den Haaren und schlagen gegenseitig mächtig aufeinander los. Während aber so im vorderen Teile des Blattes der Männerstreit tobt, herrscht im hinteren, dem Inseratenteile, die schönste Harmonie — die Neuesten Nachrichten borgen sich nämlich vom Generalanzeiger regelmäßig einen großen Teil des fertigen Inseratensatzes und sparen auf diese Weise erheblich an Setzerlohn. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Vorteil davon ein gegenseitiger ist. Im redaktionellen Teile aber schlägt man sich ruhig weiter.

Greiffenberg i. Schl. Ein über Greiffenberg, Krumm-Oels und Liebenthal niedergegangenes Unwetter hat große Wassermassen gebracht. Infolgedessen sind die Flüsse in raschem Steigen begriffen. Viele Häuser stehen bereits unter Wasser.

Kiel. Der Marineschreiber Delf ist der Köln. Volksztg. zufolge mit der Divisionskasse des Torpedobootes D 9, welche 30,000 Mk. enthält, ins Ausland geflüchtet.

Hildesheim. Ermordet aufgefunden wurde im Harsumer Holze ein junges etwa 20 Jahre altes Mädchen. Das wollene Unterhemd trägt den Stempel Hänich, das Oberhemd ist F 7 gezeichnet. Die Leiche trug eine Strangulierungsmarke am Halse.

Pirmasens. Der gerächte Lehrer. Die Fabrikarbeiter Hochländer, Dilgard und Seffrin in Niedersimten sangen am Abend des 21. Januar in einer Wirtschaft in Anwesenheit des Lehrers Baumann den Gassenhauer „Das arme Dorfschulmeisterlein.“ Baumann zeigte sie an. Die Angeklagten suchten sich vor Gericht dadurch herauszureden, daß sie gesungen haben wollten „Das arme Dorfschuhmachermeisterlein.“ Wegen Beleidigung wurden Hochländer zu 4 Wochen, Dilgard zu 2½ Monaten und Seffrin zu 1½ Monaten Gefängnis verurteilt.

Heiligenstadt. Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich in vergangener Woche der Freiherr v. Bodenhausen auf Arenstein und der Rittergutsbesitzer v. Adelebsen wegen Gendarmenbeleidigung zu verantworten. Bei einer im Januar c. stattgefundenen Treibjagd hatte der Gendarm um Vorzeigung der Jagdscheine ersucht. Die adeligen Herren kamen jedoch diesem Wunsche nicht nach, sondern behandelten in ihrer Empfindlichkeit den Gendarmen noch recht unhöflich. Herr v. Bodenhausen wurde dieserhalb zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der mitangeklagte v. Adelebsen, welcher dem Gendarmen Instruktionsunkenntnis vorgeworfen und erklärt, daß er sich als Leutnant beschweren werde, erhielt eine Geldstrafe von 100 Mk. — Wie konnte sich der Gendarm aber auch unterstehen, nach dem Jagdschein dieser Herren zu fragen?

Posen. Zwischen Ostrowo und Przygodzice wurde eine Anzahl von Personen von einem schweren Gewitter überrascht und suchte Schutz in einer unweit des Waldes gelegenen Ziegelei. Dort schlug der Blitz ein; zwei Kinder waren auf der Stelle tot, sieben weitere Personen erlitten erhebliche Verletzungen.

Litteratur.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 34. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Hetze gegen den Kathedersozialismus. — Studien und Bemerkungen zur Entwickelungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von P. v. Struve. 2. Stein, Marx und der wahre Sozialismus. — Zur weltgeschichtlichen Bedeutung des Geldkapitals im Ausgang des Mittelalters. Von Heinrich Cunow. — Satanskinder. Von H. Ströbel. — Nikolaus Lenau und die östreichische Polizei. — Revue der Revuen. — Feuilleton: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Minna Kautsky. (Fortsetzung.)

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 25. Mai.

Aufgeboten: Der Modelltischler Köhler und Anna Schubert (Werdergasse 8 und Streiberstraße 22). Der Postschaffner Flamme genannt Dietrich und Albine Oertel (Halle a. S. und Langenberg). Der Schauspieler Strempel gen. Bornstedt und Helene Helmrich (Weimar). Der Postassistent Krüger und Marie Albrecht (Torgau und Mühlberg).

Eheschließungen: Der Kaufmann Karsch und Marie Mattick (Landwehrstraße 15 und Rannischestraße 5). Der Rittergutsbesitzer Kramer und Marie Lüttich (Hasenberg und Lafontainestraße 10).

Geboren: Dem Bahnarbeiter Knorre eine T. (Wuchererstraße 20). Dem Geschäftsführer Naundorf eine T. (Albrechtstraße 46). Dem Staatsanwalt Delbrück ein S. (Wilhelmstraße 23). Dem Buchhalter Heinemann ein S. (Liebenauerstraße 157). Dem Tischler Schmidt ein S. (Schwetschkestraße 14). Dem Stations-Assistent Andres ein S. (Mansfelderstraße 30). Dem Bäckermeister Drietchen eine T. (Wörmlitzerstraße 109).

Gestorben: Des Malermeister Wolf S., 3 Wochen (Henriettenstraße 13). Anna Pilling, 16 J. (Mühlberg 5). Des Schneider Gröll T., 3 J. (Klinik). Der Arbeiter Winter, 23 J. (Klinik). Des Handarbeiter Dunse S., 6 Mon. (Kuttelhof 2). Die Witwe Wahl geb. Fiorino, 60 J. (Leipzigerstraße 70). Der Maschinenfabrikant Tretrop, 57 J. (Sophienstraße 27).

Für die Redaktion verantwortlich **Ad. Thiele in Halle.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0007

Albert Rosenthal

gr. Ulrichstrasse 44. Schneidermeister. 44 gr. Ulrichstrasse 44.

Herren-Anzüge von 15 M. an bis zu den feinsten.

Knaben-Anzüge von 3 M. an bis zu den elegantesten.

P. P.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme,

daß in Anbetracht der teueren Mietspreise und Gehilfenlöhne sowie der erhöhten Ansprüchen seitens des geehrten Publikums an uns, in der am 10. ds. Mts. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen wurde, für die in unseren Geschäften ausgeführten Arbeiten eine Preiserhöhung eintreten zu lassen und bitten um gefällige Berücksichtigung.

Wir glauben uns zu dieser Preiserhöhung berechtigt, da die jetzigen Preise den Verhältnissen vor 25 Jahren angepaßt waren und damals in der bisherigen Weise fortgesetzt wurden.

Der Vorstand
der Barbier- und Friseur-Innung
zu Halle a. S.

Dauerhafte Schuhwaren.

Größte Auswahl. Billige Preise.

A. Wetterling, Schmeerstr. 26.

Kinderwagen Reisekörbe

empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

W. Leopold,
Mauerstraße 13
neben der kath. Kirche.

Wer seine Uhr gut u. billig repariert haben will, bemühe sich zu

C. Hammer,
Uhrmacher,
42 Leipzigerstraße 42.
Federeinsetzen 1 ₰, Glas 10 ₰, Zeiger 10 ₰, Bügel 10 ₰, Schlüssel 5 ₰.
Alles unter Garantie

Sonnabend
Schlachtefest.
Fr. Peters,
Blumenthalstr. 27

Den Mitgliedern des Allgem. Konsum-Vereins teile ich mit, daß ich bei Einkauf von

Herren- und Knaben-Garderoben

Bäckermarken verabfolge.

Leopold Meyer, Leipzigerstraße 15.

M. Nebershausen Nachf.

1 Moritzwinger 1

empfiehlt Wäsche für Herren, Damen und Kinder, Chemisetts, Kragen, Stulpen, Schlipse, Taschentücher, Normalhemden, Normalstrümpfe, Hosenträger, Wirtschaftsschürzen, Kinderschürzen von 30 Pfg. an, gestickte Damenröcke von Schirting, Barchent und Flanell, Korsetts, Beinkleider,

Strickgarn.

Spezialität: Schafwolle für Schweißfüße.

In **unübertroffener Auswahl** empfehle

Jackett-Anzüge

ein- und zweireihig,
aus **Cheviot, Kammgarn,** sowie aus glatten soliden **Saison-Stoffen.**

Rock-Anzüge

in **Gehrock-** und **Jackett-Form** aus gemustertem und glattem **Kammgarn,** sowie feinen **Cheviots** und **Tuchen.**

Paletots

in **glatten** und **rauhen Stoffen** in **dunklen** und **feinen Mode-Farben.**

In grossen Vorräten und allen Grössen-Sortimenten:

Hosen

in **Diagonal, Carreau** und feinen schmalen **Streifen,** hell-, mittel- oder dunkelfarbig.

Mäntel u. Havelocks

mit voller Pelerine
in **wasserdichten Loden** und **modernen Fantasie-Stoffen.**

Knaben-Anzüge

in nur modernen geschmackvollen Facons
in grossen Sortimenten und in allen Preislagen.

Garantiert waschecht:

Knaben-Wasch-Anzüge

aus Stoff und Leinen von Mk. **1.85** an.

Wasch - Schul - Anzüge
und **Joppen** in schönsten Mustern

Knaben-Wasch-Blusen und -Kittel
von Mk **1** an bis zu den elegant. Qualitäten.
Praktischste Sommerbekleidung.

Auch in **Jünglingsgrössen** für jedes Alter.

Grösste Preiswürdigkeit. | **Umtausch bereitwilligst.** | Elegante Ausführung.

Schnellte Bedienung. **Anfertigung nach Mass.** **Garantie für guten Sitz.**

Einem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung tragend, bin ich bestrebt, zu **mittleren** Preisen ein **elegantes** Stück in besten Qualitäten und Zuthaten in **tadelloser** Ausführung zu liefern

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und der Käufer vor Uebervorteilung geschützt.

Herm. Bauchwitz

Gegründet 1859. 4 Markt 4. **Halle a. S.** 4 Markt 4. Telephon Nr. 907.

Verlag und für die Inserate verantwortlich August Grosse — Druck der Hallischen Druckerei und Verlagsdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970529-13/fragment/page=0008